BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Anweisung, wie man im Kriege und Frieden auf dem Marsch der Truppen die Maroden bey der Arrieregarde nach Umständen wohl behandeln und den Kranken oder Bleßirten bey der Transportirung nützlich seyn kann

Prag 1775

Bamberg, Staatsbibliothek -- Chir.o.192#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11438630-4
VD18 1029578X-006

Anweisung
wie man
im Kriege und Frieden
auf dem
Marsche der Truppen
die
Maroden
bey der
Arrieregarde
nach
Umständen wohl behandeln,
und den
Kranken oder Bleßirten
bey der
Transportirung
nüzlich seyn kann.

Prag, bey Wolfgang Gerle,
1775.

Tapfere Soldaten

geehrteste Freunde!

Ihr möget durch die Landesgeseze, oder aus freyem Willen in diesen Stand getretten seyn, so bleibet Ihr dem billigen Theil der menschlichen Gesellschaft immer Hochachtungs würdig. Ich meines Orts erkenne Euern Wehrt so gut als möglich, und um einen Beweis davon abzulegen, eigene ich Euch Tapfere Männer! eine Schrift zu, die Euerem Wohl gewidmet ist.

Geehrte Kriegsmänner! Ihr wisset, wie die Beschwerlichkeiten der Feldzüge, und alle starke Märsche den gesundesten Manne zuweilen so

ent-

entkräften, daß er wider seinen Willen zurüke bleiben, und marode werden muß, wie auch daß unterschiedene inn- und äußerliche Zufälle noch weit öfters diese unangenehme Wirkung nach sich ziehen. Freunde! Ihr wisset auch, wie viele Euerer Kameraden sich geflißentlich, durch unordentliches Leben undienstbar machen, und auch aus schlechten Absichten verstellen. Damit nun, wann unvermeidliche Uebel einen braven Kriegsmann auf dem Marsche, im Krieg, oder Frieden treffen sollten, und er dessentwegen von der Arrieregarde aufgenommen wird, sein Zustand verbessert, und nicht durch Mangel der Kenntniß verschlimmmert werden möchte, so habe ich diese den Umständen angemessene Vorschläge bekannter machen wollen.

In dem Falle aber, wenn sich Faule, oder Malicieuse verstellen, und Euch rechtschaffenen Männer! in den wichtigsten Unternehmungen nicht nachfolgen, oder wenigstens den Dienst abstehlen wollen; so wird Euch damit einige Genugthuung erstattet werden, wenn man diese Nieder-

der-

verträchtige zu entdeken bemühet ist, um sie zu einer Schuldigkeit zu zwingen, welchen sie unerfüllt zu lassen, den Anschlag haben. Und endlich, wenn Ihr Tapfere Männer! Euerer Obachtsamkeit und gutem Willen unerachtet, erkranket, oder vom Feind verwundet werdet, und dessentwegen durch Transportirung in Spitäler gebracht werden müsset; so ist es billig, daß man Euch einen solchen beschwerlichen Weg so erträglich mache, als es seyn kann; und zugleich für die Erlangung Euerer Gesundheit mit allem Fleiße sorge; welches zu beförderen auch ein Theil dieser Schrift, zum Endzwek hat.

Um Euch, werthen Männern! diese Wohlthat zu fliessen zu machen, wende ich mich an Euere Feldscheerer, Ihr habet deren wirklich eine gute Anzahl, welches wohl unterrichtete, geschikte, und erfahrne Männer sind. Allein diese sind doch nicht hinlänglich, Euch in allen Fällen beyzustehen. Und dessentwegen müsset Ihr öfters die Hülfe von noch Unerfahrenen annehmen. Damit nun Diese, nebst dem Unterricht, welchen sie

von ihren Vorgesezten erhalten, auch eine schriftliche Anweisung in Händen haben mögten, sind diese wenigen Blätter zum Druk befördert worden.

Sollte diese Schrift das unerwartete Glük haben, von Eueren hohen, und niedrigen Vorgesezten gelesen zu werden, so wird auch dieses Euerem Nuzen ganz zuträglich seyn.

Ein=

Eintheilung der Kapiteln.

Erster Theil.

Erstes Kapitel, Anmerkungen über den Chirurgum, die Soldaten, und die Arrieregarde, nebst den dabey erforderlichen Nothwendigkeiten.

Zweytes Kapitel, von dem üblen Leibesbau, der zum Marodewerden Anlaß giebt.

Drittes Kapitel, von äußerlichen Ursachen, die den Mann marode machen.

Viertes Kapitel, von innerlichen Zufällen, die den Soldaten zurüke zu bleiben zwingen.

Fünftes Kapitel, Rathschläge in großer Hize und strenger Kälte.

Sechstes Kapitel, von denen, die sich verstellen, und denen, die aus Faulheit zurüke bleiben.

Zwey-

Zweyter Theil.

Erstes Kapitel, von dem Transport überhaupt.

Zweytes Kapitel, von dem Transport der Kranken.

Drittes Kapitel, von dem Transport der Blessirten.

Viertes Kapitel, von unterschiedenen Sachen, so zu dem Transport gehören.

Fünftes Kapitel, Beschluß.

Erster

Erster Theil.

Erstes Kapitel.

Anmerkungen über den Chirurgum, die Soldaten, und die Arrieregarde nebst den dabey erforderlichen Nothwendigkeiten.

§. 1. Der Dienst, welchen die Chirurgi bey den Armeen auszuüben haben, ist von so weitem Umfange, daß man jeden tauglichen Unterricht, welcher zur Vergrößerung der hierzu erforderlichen Kenntnißen leitet, nicht vor überflüßig ansehen kann; dieses wohl überlegt, habe ich mich entschlossen einige Anweisungen zu schreiben, welche den Chirurgis auf dem Marsche der Truppen, und bey dem Transport der Bleßirten oder Kranken, nuzbar seyn können.

§. 2. Die vernünftige Besorgung der Maroden auf dem Marsche, und der Bleßirten, oder Kranken bey dem Transporte ist für den Militair-

dienst, und den Kriegsmann, eine so nothwendige Sache, daß man sich recht gefliessentlich darauf zu verlegen Ursache hat.

§. 3. Es ist eine große Anzahl unschäzbarer Bücher geschrieben worden, welche diejenigen Personen, so sich um die Heilung der Kranken bemühen, ganz deutlich unterrichten.

Allein diese Unterrichte zielen eigentlich dahin, daß man wissen möge, wie die Pflege der Kranken und Bleßirten in den Hospitälern oder andern Behausungen anzuordnen sey.

§. 4. Desgleichen wird hinlänglich gelehret, wie man den, unvermuthet ihrer Natur nach, nicht lang daurenden Unpäßlichkeiten abhelfen könne; da denn, nebst der Bequemlichkeit, eine Menge guter Mittel vorgeschlagen werden.

§. 5. Aber noch Niemand hat sich bemühet, denen bey den Armeen dienenden Chirurgis Maximen beyzubringen, was sie in Absicht der Krankheitszufälle, unter freyem Himmel, großer Hize, strenger Kälte, übler Witterung, und heftigen Fatiguen, die nicht unterbrochen werden dörfen, für Mittel ergreifen sollen, welche den gewöhnlichen Mangel an allem, was dergleichen Umstände erfordern, zu ersezen fähig sind.

§. 6. Wahrscheinlicher Weise rühret die Verabsäumung dieses sehr nöthigen Unterrichtes daher; weilen diejenigen Personen, so in Gesundheitssachen zu schreiben pflegen, niemalen mit der Arrieregarde eines Regiments auf dem Marsche commandiret waren, und noch weniger jemalen

malen den Auftrag hatten, Kranke oder Bleßirte auf dem Transporte zu besorgen.

§. 7. Da nun der wahre Grund aller menschlichen Kenntniße nur durch die Erfahrung allein fest gestellet werden kann, so ist es auch sehr gut geschehen, daß sich Niemand ohne genugsame Uebung vorgenommen, Vorschriften von Sachen zu geben, die in vielerley Erwägung sehr wichtig sind. Denn, wenn man im Militaire, über Krankheitszufälle etwas nuzbares denken will, so darf man nicht vergessen, den Soldaten, mit allen seinen Umständen, in die ihn der Dienst stellet, und in die sich auch viele ohne Noth versezen, mit zu denken.

§. 8. Es gehören einige Jahre darzu, ehe man den Soldaten in der Campagne kennen lernet, und noch viel längere Zeit, ehe man die herrschende Gemüthsart so vieler Menschen einigermaßen einsiehet. Ich sage mit Bedacht einigermaßen: denn bey Zusammenhäufung so vieler Leute von unterschiedenen Nationen ist es nicht zu vermuthen, daß Jemand in der Art dieser Kenntniß sehr stark werden wird, welches doch sehr zu wünschen wäre.

§. 9. Mit desto größerem Eifer muß ein Chirurgus aufmerksam seyn, damit er aus den Handlungen der Soldaten, ihre Gesinnungen überhaupt, nach und nach entdeke. Besonders aber ist es sehr nöthig, die Leute von dem Regiment, bey dem er dienet, mit scharfen Bliken zu betrachten, und da er bey gelegener Zeit, im Scherze,

oder durch den Unterricht von ihren Vorgesezten, auch wohl durch Krankheiten, den Mann kennen lernet, so wird es ihm nicht schwer fallen, an demselben in besonderen Fällen, nebst der Krankheit, auch seine Absichten zu merken.

§. 10. Der militairische Chirurgus muß einen billigen Argwohn besizen, und immer auf der Huth seyn, daß er nicht von den Soldaten hintergangen werde. Ueberhaupt muß er sich gefaßt machen, gegen den bösen Willen so gut, wie gegen Krankheiten zu streiten.

§. 11. Nicht leicht findet man eine Gattung Menschen in der Welt, die so wenig für ihre Gesundheit sorgen, als eben die Soldaten; ja eine große Anzahl arbeitet mit verdammtem Wize, die Gesundheit zu verlieren, oder sich wenigstens zu stellen, als wenn sie diesen Schaz verloren hätten. Zu dem können noch so eine Menge Umstände, in welche sie der Dienst mit allen seinen Folgen versezet, unvermeidliche Uebel, daran jedes ins besondere, oder eine Anzahl zusammen so heftig auf sie wirken, daß es nicht zu verwundern, wenn man viele Marode auf den Marschen, und eine große Anzahl Kranken in den Hospitälern antrifft; worunter der Dienst einen großen Schaden leidet.

§. 12. Desto geflieſſener muß man sich bemühen die wahren unvermeidlichen Uebel, die Folgen der eigenen Verwahrlosung, und die Verstellung, alsobald mit einiger Gewißheit zu erkennen, und nach den Umständen, in denen man

sich

sich befindet, die besten Mittel anzuwenden, welche den Mann in Stand sezen, so lange es nur möglich seinem Dienste vorzustehen.

§. 13. Da ich von dem größten Theil der bey den Armeen dienenden Chirurgen die gesunde Vernunft vermuthe, daß es ein jeder seine Pflicht zu seyn glaubet, alle Kräften der Seele, und des Leibs anzuwenden, um die Absicht zu erfüllen, wessentwegen er besoldet wird. So hoffe ich auch ungezweifelt, daß viele gegenwärtige Schrift mit Vergnügen lesen werden; denn sie finden darinn einige Anleitungen, welche zwey wichtige Theile ihrer Beschäftigung erleichtern helfen.

§. 14. Diejenigen aber, welche leichtsinnig, an ihre Schuldigkeit nicht denken, bedürfen dergleichen Anweisung um desto vorzüglicher; weil sie dardurch von der Wichtigkeit ihrer Verrichtungen ganz faßlich überzeuget, und angereizet werden, sich um solche Kenntniße, die sie unumgänglich wissen sollen, mit allem Fleiße zu bemühen, damit sie bey ereignenden Fällen, mit aufgeklärtem Verstande ihre Schuldigkeit verrichten können.

§. 15. Die Uebel, welche einem Soldaten auf dem Marsche, und Transporte zustossen, machen ihn vielmal zu seinem Dienste auf einige Zeit unfähig, und sind öfters von solcher Wichtigkeit, daß sie das Leben in Gefahr sezen. Die Fähigkeit nebst dem Fleiße, oder die Unwissenheit, und Faulheit eines Chirurgi, entscheidet hier öfters das Schiksal eines Menschen, welches immer

seine Folgen bis auf den Nuzen des Staats, und den Zustand der Armee erstreket.

§. 16. Dem ohnerachtet läßt das militairische Verhältniß keine andere Hülfe zu, als die man von dem Chirurgo erwarten kann; obgleich die mehresten solcher Zufälle, in das medicinische Fach gehören. Dieserwegen muß ein Chirurgus, der sich entschliesset im Felde zu dienen, den festen Vorsaz nehmen, nebst der Wundarzneykunst, auch gesunde Begriffe, von allerley Krankheitszuständen, die einen Soldaten zu befallen pflegen, mit großem Fleiße zu sammlen. Hierzu verbindet ihn die Schuldigkeit, und das gute Gewissen; zu dem ist es auch wohl der Mühe werth, sich durch Fleiß und Geschiklichkeit, den gnädigen Beyfall seiner hohen Vorgesezten, und die Liebe des Soldaten zu verdienen.

§. 17. Den Dienst bey der Arrieregarde, und dem Transporte, muß sich der Chirurgus, welcher noch keine Feldzüge mitgethan hat, schon eher bekannt machen, als er dazu commandiret wird. Er muß sich mit seinen gedienten Kameraden, die einige gute Veranstaltung zu machen, gleichsam handwerksmäßig aus langer Uebung gelernet haben, und auch mit denen, welche fähig sind, aus Kenntniß verschiedener Wissenschaften mit gesunder Vernunft, gute Erklärungen zu geben, oft, und immer in der Absicht etwas zu lernen, besprechen; selbst eine wohl anständige Vertraulichkeit mit Unterofficiern, und Gemeinen, die schon lange mit gezogen, und das

Sol-

Soldatenleben genugsam erfahren haben, wird den jungen Chirurgum mit vielen nöthigen Kenntnißen, von Vorfallenheiten, und Gemüthsarten der Leute, bereichern.

§. 18. Damit aber jeder Chirurgus von dergleichen Kenntnißen einen Gebrauch machen lerne, welcher zu dem Nuzen seines Souverains, dem wahren Wohl der Soldaten, und zur Ehre chirurgischer Wissenschaften gereichet; so will ich hiermit einen Beytrag liefern, und den Anfang mit Erklärungen des Dienstes bey der Arriegarde machen; zuvor aber noch einige allgemeine Betrachtungen über den Soldatenstand im ganzen, und den Mann ins besondere anstellen. Hieraus werden sich viele Rathschläge, die ich geben will, erklären; und man lernet sich in das militairische System schiken.

§. 19. Bey den Armeen ist durch weise Veranstaltungen für alles gesorget worden, was der Soldat brauchet um zu seiner Bestimmung erhalten zu werden; die Erfahrung beweißt, daß Nahrungsmittel, und Kleidung, welche jedem Bürger zu wenig scheinen, vollkommen hinlänglich sind, dem Manne seine Gesundheit und Kräften zu erhalten; der bekannte Saz, daß die Natur nicht viel brauche, um sich immer gleich zu bleiben, ist bey den Armeen sehr überweisend zu finden.

§. 20. Die große und geschwinde Bewegungen, welche ein Kriegsheer mit allem seinen Gefolge in entfernte Oerter machen muß, und

die Umstände, in welche dadurch die Soldaten gesezet werden, bringen jedem, der mitdienet, den Hauptsaz der Armee bey, nämlich: nichts muß vergessen werden, was unumgänglich nöthig ist, und nichts muß man um sich leiden, was ohne Nachtheil entbehret werden kann.

§. 21. Diese Maximen müssen wir auch in den Plan einführen, der zu Besorgung allerley Krankheitszufälle entworfen werden muß: denn obschon an hohen Orten darauf gedacht worden, so muß doch jeder Chirurgus für sich, so gefliessentlich darüber denken, als wenn es sein eigenes Werk wäre. Denn er wird sich dadurch von vielen schädlichen Irrthümern befreyen, und auch andere davon heilen.

§. 22. Es ist ein großes Vorurtheil, wenn einige glauben, daß die Medicamentennorma für das Militaire aus zuweit getriebener Wirthschaft, so klein ausgefallen seye, oder, daß man wegen geringer Achtung des Soldaten, nur schlechte Mittel anzuwenden erlaubte.

§. 23. Bey vernünftiger Einsicht wird jeder finden, daß obschon bey den Armeen auf das leichte Fortbringen der Bedürfnißen gesehen werden muß, dem ungeachtet ein genugsamer Vorrath, von sehr wirksamen Heilungsmittel mitgeführt wird; und es lieget nur lediglich an der erforderlichen Kenntniß, welche Personen, so damit umzugehen haben, billig besizen sollen, um davon geschikten Gebrauch zu machen; fehlet es an diesem nicht, so kann man zuversichtlich glau-

ben,

ben, daß niemalen ein Mangel verspüret werden wird.

§. 24. Was den Chirurgum betrifft, so hat er mehr, als alle andere mit dieser Medicamentennorma zufrieden zu seyn: denn stellet euch nur vor, daß der Chirurgus commandiret werde, bey einem marschirenden Regimente, oder Commando, die Arrieregarde zu besorgen, gebt ihm die freye Wahl, daß er sich aus der besten Apothek in der Welt, mit Medicamenten besorgen dörfe, welche ihm zu diesem Dienste, den ich ihn werde besser kennen lernen, nöthig scheinen; da ihm wissend ist, daß er seinen Vorrath tragen, und den Marsche selbst zu Fuß machen muß: so glaube ich für gewiß, daß er sich mit nichts, als solchen Sachen bepaken wird, von denen er vielerley, und den Vorfallenheiten gemäßen Gebrauch machen kann. Hat der Chirurgus diese Art des Dienstes schon aus eigener Erfahrung kennen lernen, oder will er diesem Unterrichte glauben, so wird er gewiß aus der größten, ihm freystehenden Apothek nichts nehmen, als was er auch in einem wohlversorgten Regimentsmedicinkasten allemal findet.

§. 25. Er wird durch die Kenntniß der Umstände erleuchtet, alle delikate Mittel stehen lassen, und nur solche nehmen, die bey nahe eine mechanische Wirkung äußeren, zu deren Wirkung keine große Menge, noch viele Zubereitung erfordert wird, und die ohne Ekel genommen werden

den können; welche aber bey allem dem, doch nicht leicht genäschige Mäuler reizen.

§. 26. Denn wollte er jeden Abgematteten mit gutem Wein und Brod stärken, so würde er das rechte Mittel freylich wählen, ein Mittel, welches in seiner zuverläßigen Wirkung durch alle Schäze der Apothek nicht nachgeahmet werden kann. Aber wie viele Soldaten würden wohl im Regimente seyn, die sich nicht schon im halben Marsche als Abgemattete bey der Arieregarde einfänden.

§. 27. Giebt aber der Chirurgus dem wirklich entkräfteten Mann nichts, als ein unschmakhaftes, aber doch nach dem Verhältniße seiner Umstände, dienliches Mittel, so stehe ich gut dafür, daß sich jeder anstrengen wird, so lange es möglich ist, seinen Marsch fortzusezen.

Hierdurch wird also der Endzwek seiner Bestimmung besser, als auf die vorhin gedachte, an, und für sich vortreffliche Stärkungsart erreichet.

§. 28. Es verstehet sich aus dem Gesagten ganz leicht, daß aller vernünftigen Einschränkung unerachtet, der Chirurgus doch nirgends mit leeren Händen erscheinen darf. Er muß aus einer Anzahl guter Mittel, wenigstens einige bey sich führen, welche der Zufall erfordern möchte. Denn, wenn ein Chirurgus bey sich ereignenden Vorfällen sagt, er hätte keine Mittel etwas dagegen zuthun, so ist es allemal ein Beweis seiner unverzeihlichen Nachläßigkeit, und er stiftet durch dieses Geständniß noch ein anderes Ubel.

Der

Der Kranke nimmet das, was der Chirurgus nach langem Besinnen, endlich gut zu seyn, selbst nur halb glaubt, mit gerechtem Widerwillen, und zweiflet billig an dessen guter Wirkung.

§. 29. Hieraus siehet ein jeder, daß der Chirurgus bey der Arrieregarde, unumgånglich einige Mittel bey sich haben müsse, und wie übel es gethan seye, wenn er saget: daß es ihm an etwas fehle.

§. 30. Dieserwegen will ich hier gleich Anfangs ein Verzeichniß von Mitteln hersezen, welche mir hinlänglich scheinen um in allen Fällen bey der Arrieregarde etwas gutes thun zu können.

§. 31.

Aqua Vulneraria Thedi — — *unc.* iij.
Aceti Vini fort. — — *unc.* iij.
Spiritus Salis amoniaci — — *unc.* iß.
Liquor anodynus m. H. — — *unc.* iß.
Pulvis stomachalis — — — *unc.* iij.
Emplastrum defensivum rub. $\frac{1}{4}$. Leinwand aufgestrichen.
Emplastrum Oxicroce $\frac{1}{8}$. Ell. aufgestrichen.
Vomitoria doses — — — — iij.
Cremor Tartari — — — *unc.* ij.
Stuhlzapfen von Seife 2 Stüke.
4 Stüke 6ellige Binden.
8 Stüke 3ellige Binden.
4 Stüke ganze Compressen.
8 Stüke halbe Compressen.

3 Loth

3 Loth Charpie.
1 Torniquette Blattel und Staab von Horn, nebst Band.
1 Stük Eichenschwamm.
1 Baadschwamm.
1 Löffel zum Eingeben.
2 Loth Hirschinselt.
Aderlaß, und andere nöthige Instrumenten.
1 Clistirröhre nebst angebundener Rindsblase.

§. 32. Die vier Gläser, welche nöthig sind, um gedachte Liquida in sich zu fassen, können in einem Futteral von Papedekel verwahret, ohne alle Furcht des Zerbrechens mitgeführet werden.

§. 33. Ich habe den Versuch gemacht, und die vorgenannten Sachen alle in einen Tornister gepaket; da sich denn befunden, daß alles ohne Beschädigung wohl verwahret werden kann. Dieser ganze Vorrath nimmt nur einen geringen Raum ein, und wäget mit sammt dem rauchen wohlverfertigten Tornister, nebst dessen Riemen nicht mehr als 5 $\frac{1}{4}$ Pfund.

§. 34. Der Chirurgus muß einen solchen Tornister umzuhangen, als seine Zierde ansehen: denn hier erscheinet er, als ein Mann, dem mehr zugetrauet wird, als allen Wundärzten in den größten Städten. Er stellet sich einer Menge Volks dar, um bey ereignender Nothwendigkeit, mit seinem wohlgewählten kleinen Vorrathe, jedem nach Erforderniß Dienste zu leisten. Dienste, welche die Einwohner der Städte, nur von

gelehr-

gelehrten Aerzten erwarten, von Aerzten, die mehrentheils nebst sich, auch einen Wundarzt rufen lassen, allemal aber den Apotheker nöthig haben.

§. 35. Der Tornister, welchen sich ein Chirurgus hierzu verfertigen läßt, muß etwas größer seyn, als nur vorgenannte Sachen in sich zu fassen. Denn, wenn man gegen den Feind ruket, oder auf ein feindliches Commando commandiret wird, so ist es nöthig, daß mehrere Bandagen zu sich gesteket werden.

§. 36. Was die Beschwerde betrifft, welche von dem Tragen dieser Nothwendigkeiten entstehet, so ist sie wirklich nicht groß, und da bey einigen Armeen, besonders in dem Dienste des allerdurchlauchtigsten Hauses von Oesterreich, die Veranstaltung getroffen, daß den Chirurgis ihre Bagage in der Absicht geführt wird, damit ein jeder die nöthigen Medicinen, und Bandagen bey sich tragen könne, so müssen es alle für ein Glük ansehen, wenn keiner mehr als das angezeigte zu tragen hat. Auch unter den Kriegsheeren, wo diese Einrichtung nicht getroffen worden, wird jeder Chirurgus, der sich so löblich für seine Bestimmung beeifert, Freunde finden, die ihm seine wenige Bagage fortzubringen suchen.

§. 37. Um dem Endzwek dieser Schrift, das ist: den Dienst des Chirurgi bey der Arrieregarde näher zu kommen, so wollen wir noch ein und anderes dahin gehöriges erwägen: ich rathe

jedem Chirurgo, daß er diesen wenigen Betrachtungen seine ganze Aufmerksamkeit schenken soll.

§. 38. Die Arrieregarde, von der ich hier rede, muß von jener, die zur Bedekung ganzer Armeen oder Corps zusammen gesezt wird, unterschieden werden: diese ist eigentlich bestimmt bey einem marschirenden Regimente, Bataillon oder Commando im Kriege oder Frieden Obacht zu geben, daß Niemand zurük bleibe. Die Arrieregarde nimmt die Maroden in ihre Versorgung, um ihnen die mögliche Hülfe angedeihen zu lassen, oder auch den Faulen, und Malicieusen mit Schärfe wieder in Marsche zu sezen.

§. 39. Die Arriergarde erhält nach Verschiedenheit der Umstände, in welchen sich die Armee befindet, unterschiedliche Befehle; dieses verursachet denn auch unterschiedliche Behandlung der Maroden. Obgleich die Arrieregarde eigentlich zu der Versorgung dieser Leute bestimmet ist, so muß sie doch einigemalen sehr strenge Mittel anwenden, um die Absicht des Commandirenden zu erfüllen.

§. 40. Der Chirurgus, welcher bey der Arrieregarde commandiret ist, muß seine wahre Absicht jederzeit diese seyn lassen, um dem Hülfe bedürftigen Manne, was nur möglich ist, gutes zu thun: allein er muß auch die Vernunft besizen, in die Absicht der Arrieregarde ganz vollkommen einzuschlagen.

§. 41. Marode ist ein Wort, welches den Zustand eines Soldaten bezeichnet, der sich nicht

recht

recht gesund, und nicht ganz krank befindet. Bey der Arrieregarde aber, nennet man jeden, der nicht mehr marschiren kann, oder nicht will, und dieserwegen zurük bleibet, einen Maroden.

§. 42. Sobald ein Soldat marode wird, entstehet die Frage, warum der Mann marode ist? der Chirurgus soll ganz plözlich eine Antwort ertheilen, die öfters eine große Beurtheilung erfordert; da es aber nicht nur um diese Antwort zuthun ist, sondern auch mehrentheils einige Mittel angewendet werden müssen; so will ich hier die wahrscheinlichsten Kennzeichen, von den Zufällen, welche den Mann auf dem Marsche betreffen, nebst den auf dem Marsche möglichen Hülfsmitteln angeben; zuvor aber die gewöhnlichsten Ursachen des Marodewerdens benennen.

Zweytes Kapitel.

Von dem üblen Leibesbau, der zum Marodewerden Anlaß giebt.

§. 43. Bey der Assentirung der Rekruten, wird mehrentheils die Größe, die in die Augen fallende Statur betrachtet, und im übrigen sich auf das chirurgische Visitirungsattestat verlassen. Aus Versehen, oder auch Nothwendigkeit schleichen aber doch Leute mit unter, die, unerachtet der Größe und geraden Gliedern, keine wahre Eigenschaft zu einem Soldaten besizen.

§. 44.

§. 44. Den schwachen Körper, und die enge, niedrige, oder sehr schmale Brust schiebet man öfters auf die Jugend, und schöpfet Hoffnung, daß das mehrere Alter, diesen schwachen in einen starken Körper umbilden werde; aber man findet sich gemeiniglich in seiner Rechnung betrogen; diese üble, der dauerhaften Stärke unfähige Bauart, verschlimmert sich bey starken Strapazen noch mehr, oder wird, welches schon schlimm genug ist, nicht besser.

§. 45. Sobald ein solcher Mann in starke Dienste kommt, und große Märsche thun soll, so wird er gar bald marode werden, und sich bey der Arieregarde einfinden; denn sein schwächlicher Körper kann die Last von Bagage und Waffen ohne neue Kräfte zu sammlen, nicht ertragen. Da bey dem andern, der eine sehr schmale niedrige Brust hat, die nicht genug widerstehenden Rippen, durch den Druk der Patrontaschen- und Tornisterriemen zusammen gezogen, und die Circulation in der Brust, nebst dem freyen Athemhohlen gehemmet wird.

§. 46. Nebst Mattigkeit klagen dergleichen Leute über eine Beängstigung der Brust. Wenn der Chirurgus nach übler Gewohnheit, einem solchen Manne Ader lassen wollte, so würde er ihn noch mehr entkräften, und den künftigen Tag in das Hospital liefern. Nein! dieses muß nicht geschehen.

§. 47. Wenn keine andere Zufälle beygemischet sind, so wird der Chirurgus wenig zu

seiner Besserung beytragen können. Er muß also von einem dergleichen Maroden Rapport abstatten, daß er zu einem lang daurenden Marsche unfähig, und ohne äußerste Noth mit keiner Schärfe anzugreifen seye.

§. 48. Seine Hülfe bestehet aber darinn, daß einige Kamaraden dessen Bagage und Waffen, nur eine Viertel Stund auf sich nehmen, oder daß ihm vergönnt wird, eine kurze Zeit niederzusizen; unter dieser Zeit wird der Schwache währendem Marsche, oder in Ruhe, seine Kräften wieder sammlen; bey den anderen der Kreislauf in der Brust, nebst dem Athemhohlen so verbeßert werden, daß der Mann seine Waffen nebst Bagage wieder nehmen, und mit dem Regiment zu gleicher Zeit im Lager eintreffen wird.

§. 49. Es finden sich auch Leute, welche eine sehr ausgedehnte Luftröhre haben, bey denen die Tunica cellulosa am Halse mit der Luftröhre eine sonst ungewöhnliche Gemeinschaft zu haben scheinet. Durch diese widernatürliche Bauart, wird der Hals bey starker Anstrengung öfters sehr ausgedehnet, und ziehet sich niemals mehr in die gehörige Dünne zusammen: Man nennet dieses einen Sotthals.

§. 50. Ein auf diese Art übel gebildeter Mensch, ist zwar zu allen schweren Arbeiten fähig, nur müssen sie nicht von ununterbrochener Dauer seyn. Da aber ein Marsch öfters von 8 bis 10 Stunden währet, und wegen der Defilleen auch mit untergeloffen werden muß, so geschiehet es

denn, daß sich dergleichen Leute in der Luft verfangen; die schwache Luftröhre erweitert sich, der Hals wird wie aufgeblasen, dieses hindert nebst dem freyen Athemhohlen, auch die Circulation des Bluts zu und von dem Kopfe, und der Mann findet sich außer Stand im Marschiren zu folgen.

§. 51. Wenn er nun dessentwegen bey der Arrieregarde eintrift, so läßt man ihn seine Bagage und Waffen ablegen, den Hals ganz entblößen, und räth ihm, sich mit eigener Hand den Hals gelinde zu druken, dabey einige sanfte Bewegungen des Kopfs zu machen, hierdurch wird die eingesperte Luft, wieder zum Ausgang gebracht, die verhinderte Circulation vom Kopf gegen die Brust hergestellet. Der Soldat wird in kurzer Zeit seine Bagage und Waffen wieder ergreifen, und mit dem Regiment zu gleicher Zeit das Lager betreten können.

§. 52. Endlich hat man noch einige beym Regiment, welche Brüche haben, und dessentwegen Bruchbänder tragen. Wenn ein Handwerker oder Bauer dergleichen Uebel unterworfen ist, so hindert es ihn gemeiniglich an seinen oft schweren Verrichtungen nicht, das macht, er kann mit seiner Arbeit innen halten, sobald er einige Beschwerungen merket; der Soldat hingegen, welcher in Reihe und Gliedern marschiret, kann weder anhalten, noch sein Gepäke von sich legen; durch die Dauer des Marsches werden die Riemen des Bruchbandes vom Schweiß zusammen gezogen, oder verschieben sich, dieses verursachet ein hefti-

ges Druken, vielmal tritt auch der Bruch neben dem Bruchbande aus, und es wird der Mann auf eine oder andere Art zurüke zu bleiben gezwungen.

§. 53. Wenn ein solcher zu der Arrieregarde kommt, und der Chirurgus seinen Zustand erfahren hat, so räth er im ersten Falle, die Riemen des Bruchbandes etwas nachzulassen, und hilft ihm selbst mit eigener Hand das Bruchband wieder in Ordnung bringen. In dem zweyten Falle aber, wenn der Bruch ausgetreten wäre, gehet er mit dem Mann auf die Seite, oder wenn ein Dorf in der Nähe, in ein Haus, läßt ihn entkleiden, und suchet den Bruch auf die schon bekannte Art alsogleich wieder einzubringen; welches auf der Stelle allemal leichter geschieht, als wenn einige Zeit verflossen wäre. Nach diesem legt er das Bruchband gut an, und heißt den Mann langsam, und mit Behutsamkeit dem Regimente folgen.

§. 54. Eine andere Gattung von Leuten, deren übler Leibesbau zu langen Marschen unfähig ist, sind die, bey denen die Knie nahe beysammen, die Füsse hingegen weit auseinander stehen; man nennet dergleichen Leute Kniebohrer.

§. 55. Wenn dieser üble Bau der Füsse sehr beträchtlich ist, so kann man aus dem Mechanismo der Beine urtheilen, daß sie bey gleichen Kräften, mit denen Wohlgemachten, nicht gleich lange Zeit beweget werden können, ohne ermüdet zu seyn. Diese sonst gewöhnlich wohl beliebte

Männer machen aus dieser Ursache selten einen langen Marsch, ohne bey der Arrieregarde zu erscheinen. Wenn also keine andere Krankheitszeichen an ihm bemerket werden, so giebt der Chirurgus den Rath, daß der Mann eine kurze Zeit sizen soll, denn es ist nothwendig, daß die Füsse ein wenig ausruhen, und wenn dieses geschehen, so wird er seinen Marsch ganz gewiß fortsezen können.

§. 56. Nebst diesen finden sich noch Leute; die mit dem innern Knöchel der Füsse an einander streichen, und dessentwegen ganz natürlich im Marsche gehindert werden müssen. Dieses ist gemeiniglich ein Zeichen der Faulheit; wenn ein solcher zu der Arrieregarde kommt, und der Chirurgus kein entscheidendes Kennzeichen von anderen Unpäßlichkeiten bemerket, so muß er nicht daselbst gelitten werden, denn, wenn man ihm nur einmal diese Faulheit nachsiehet, so wird schwerlich ein Marsch gethan, wo er nicht zurüke bliebe.

§. 57. Noch giebt es Männer, die eine außerordentliche Grösse, oder Dike besizen, und diese taugen zu lang anhaltenden Bewegungen am allerwenigsten. Wenn man dieses nicht sehr oft durch die Erfahrung bewiesen fände, so wäre es doch aus vielerley Ursache, die ich hier nicht anführen kann, schon zu vermuthen. Diese Leute brauchen eine halbe Stunde zum Ausruhen, man muß sie nicht sachte bey der Arrieregarde nachführen; Nein! sie müssen einige Zeit sizen oder liegen. Als-

denn

denn kann sie die Compagnie noch zur rechter Zeit erwarten.

§. 58. Dieses sind einige Fälle, welche aus der Structur des Leibes entstehen, bey denen der Mann übrigens einer guten Gesundheit geniessen kann, und die jedem vernünftigen Menschen ganz kenntlich in die Augen fallen. Ich habe sie dessentwegen angeführet, damit der junge Chirurgus wisse, wie er sich in der Beurtheilung, und Ertheilung guter Rathschläge verhalten solle. Die Anwendung anderer Mittel, würde entweder eine Verschwendung seyn, oder die Ursache von einem neuen Uebel werden, welches den Mann, sich selbst überlassen, nicht befallen hätte.

Drittes Kapitel.

Von den äußerlichen Ursachen, so den Mann marode machen.

§. 59. Der Soldat lernet marschiren, wie er alle Kriegsübungen lernet, das ist: durch die Uebung. Man wird finden, daß bey Eröffnung der Campagne, auf starken Marschen mehrere Leute marode werden, als wenn der Feldzug schon einige Zeit gedauret hat. Wenn man gleich viel gesunde, schon gediente Soldaten, und Recrouten rechnet so werden allemal mehr Recrouten, als schon gemachte Soldaten zurüke bleiben.

§. 60. Dieses ist eine Bemerkung, welche dem Chirurgo nöthig ist; er wird dem ungedienten, oder des Marschirens ungewöhnten Maroden, wenn an ihm keine besondere Krankheitsumstände zu entdeken Muth einsprechen, und durch die Versicherung, daß sein Uebelbefinden nur aus Ungewohnheit entstünde, ihn wieder in Bewegung bringen, da er den Mann durch Anwendung einiger Mitteln nur verzagt gemacht, oder ihm vieleicht gar geschadet hätte.

§. 61. Nun führet uns die natürliche Ordnung auf diejenigen Dinge, welche als erst entstandene äußerliche Beschwerniße, den Mann marode machen.

§. 62. Es gehöret hieher, zu schwere Bepakung. Wenn der Mann nebst den anbefohlenen, noch Sachen mit sich schleppet, ohne denen er bestehen könnte: oder wenn wegen Abwesenheit der Zeltcamaraden die Feldrequisita alle auf ihn fallen, unter welcher Last denn diejenigen, so nicht außerordentliche Stärke besizen, erliegen müssen.

§. 63. Man siehet leicht, daß einem solchen entweder die Bepakung vermindert, oder einige Ruhe gegönnet werden muß; denn ihn ohne äußerste Noth, über das wahre Vermögen seiner Kräften antreiben wollen, würde die Zerstöhrung seiner Gesundheit seyn, welches dann den sonst sehr brauchbaren Mann, auf einige Wochen in das Hospital brächte.

§. 64. Der Chirurgus, welcher dergleichen Leuten, wenn sich keine andere Uebel beymischen: eigentlich nichts dienen kann, soll wenigsten denen bey der Arrieregarde Commandirten in nöthigen Fällen eine geziemende Vorstellung thun, welches seinem Dienste ganz angemessen ist.

§. 65. Die Kleidung des Soldaten ist seiner Bestimmung vollkommen verhältnißmäßig; wenn sie in allen Stüken nach Befehlen verfertigt worden, so hindert sie niemalen die freye Bewegung des Mannes. Indessen ereignet es sich doch, daß ein oder anderes Mondirungsstük zu enge gerathen, oder von dem Mann selbst zu knapp angelegt worden, es nimmt auch der Körper durch starke Erhizung einen größeren Raum ein, welches denn bey großer Wärme, und geschwindem Marsche, öfters plözliches Ubelbefinden verursachet.

§. 66. Die mögliche Auflösung alles dessen, was zu sehr angespannt ist, ist das wahre, und geschwindeste Hülfsmittel, anbey aber soll der Chirurgus einen solchen Mann in der Zeit da andere die Auflösung seiner zu engen Mondirungsstüken besorgen, mit kaltem Wasser besprengen, da dieses aber fast allemal fehlet, an dem Eßig riechen lassen, wodurch er seine Münterkeit, die zu Fortsezung des Marsches nöthig ist, in sehr kurzer Zeit wieder erlangen wird.

§. 67. Sollte aber der Soldat zu enge Schuhe tragen, oder sich die Füsse nachläßig eingewikelt haben, oder ein Fehler an denen Strümpfen

pfen seyn, so wird er sich nach und nach wund reiben, oder eine Blase gehen: beydes macht ihn zum Marschiren unfähig. Wenn dieser zu der Arrieregarde kommt, so soll er seinen Fuß entblösen; der Chirurgus muß in dem Falle, wenn er sich wund gerieben, das Emplastrum deffensivum auflegen, in dem Falle aber, wenn eine beträchtliche Blase vorhanden wäre, mit der Nadel einen Faden durch dieselbe ziehen, vorgedachtes Pflaster darüber legen, und den Fuß mit nöthiger Vorsicht einwikeln lassen.

§. 68. Man muß einem Mann, dem die Schuhe Schmerzen machen, nicht erlauben so fort zu hinken, ohne einige Mittel anzuwenden; denn dieses macht das Uebel ärger, ja öfters so arg, daß man ihn in das Hospital schiken muß. Die angerathene Vorsicht aber, wird ihm ganz sicher und bald seine Füsse wieder in guten Stand sezen.

§. 69. Es giebt Leute, welche einen scharfen Schweiß an den Füssen haben, der sie wund frist, und dessentwegen öfters marode macht. Diesen ist auf dem Marsche schwer zu helfen, und auch selten eine Hülfe nöthig. An Rasttägen aber, muß man ihnen die Füsse mit Brandwein waschen lassen, und nebst der Erinnerung, sich mit guten Fußlappen zu versehen, ihnen auch ein Stüklein Hirschinselt geben, womit sie diese Lappen bey bevorstehendem starken Marsche zu beschmieren haben. Ja da diese Leute viele Fußlappen brauchen, und es im Felde oft schwer ist, dergleichen zu bekommen, so ist es wohl gethan, wenn

ihm der Chirurgus zwey Compressen von seinen Bandagen dazu giebt, denn bey diesem kleinen nicht gebottenen Aufwande, wird der Dienst allemal gewinnen.

§. 70. Noch giebt es einige, denen die Nägel an den Füssen an der großen Zehe von Natur, oder Unobachtsamkeit, sehr stark in das Fleisch wachsen; welches denn auch wegen heftigem Schmerzen zum Marodewerden Anlaß giebt.

§. 71. Auf dem Marsche kann der Chirurgus sonst nichts thun, als wegen der entstandenen Hize, und Schmerzen ein defensiv Pflaster um die Zehe zu legen; aber im Lager muß er sich bemühen, nach und nach die feinste Charpie, oder Baumwolle unter den Nagel zu steken, bis der Nagel sich über das Fleisch wegbiegen läßt, welches mehrentheils angehet. Hiebey muß er dem Mann bedeuten, daß der Nagel auf dieser Seite, niemalen abgeschnitten werden darf. Weit besser ist es aber gethan, wenn man einen solchen Nagel, so weit es ohne Schaden geschehen kann, halb mondenförmig ausschneidet, so, daß der Bug einwärts kommt; auch hindurch geben sich die Spizen der Nägel gar bald in die Höhe.

§. 72. Niemand heißt den Soldaten enge Schuhe nehmen, und sie wählen ganz schiklich solche, welche die Zehen nicht leicht mit Hünneraugen verderben. Indessen haben doch einige viele Plagen davon auszustehen. Wenn es sich ereignet, daß die Schmerzen hievon heftig, und

die

die dahinlaufende Flechse sehr angespannet wird, so muß der Chirurgus vorerwähntes Pflaster um die Zehe, und auf die Länge der angespannten Flechsen legen. Dem Mann ist ernstlich zu widerrathen, selbst etwas an dem Hünnerauge zu schneiden, weilen dieses oft große Uebel stiftet. An einem Rasttage aber kann der Chirurgus nach geschehener Erweichung, dieses mit eigener Hand, und gebührender Vorsicht verrichten, und dem Schmerzen auf lange Zeit vorbiegen.

§. 73. Noch, als ein Nachtrag vorhergenannter äußerlichen Zufälle kommt zu bemerken, daß einige ziemlich fette Leute, die dabey einen scharfen Schweiß haben, sich bey starkem Marschiren, zwischen denen Beinen die Haut aufreiben; dieses heißt, sich einen Wolf gehen, welches große Schmerzen verursachet. Die Soldaten helfen sich gemeiniglich damit, daß sie etwas fettes auf die Stelle streichen; sollte aber ein Mann mit dem Wolf zur Arrieregarde kommen, und selbst dergleichen nicht haben; so muß der Chirurgus seinen Schatz aufthun, und ihm ein wenig von dem bey sich habenden Hirschinselt geben, womit er sich einschmieren kann; denn es wäre höchst unbillig, einen Menschen ohne Noth Schmerzen leiden zu lassen, die ihn wohl gar zurüke zu bleiben, zwingen könnten.

Nicht selten wird ein Mann vom Rothlauf angegriffen, welcher die Knöchel der Füsse einnimmt, und ihn außer Stand sezt zu marschiren. Wenn sich dieser Zufall im Sommer ereignet, so

kann er öfters in einem Nachtlager geheilet werden. Man giebt dem Mann alle drey Stunden *unc.* ij. Cremor Tartari, und läßt auf die leidende Stelle das frische Kraut, welches fast in ganz Deutschland Gänserich Herba anserina genannt wird, alle drey Stunden ziemlich dike aufbinden. Dieses Kraut ist fast in allen Gegenden von Anfange des May bis Ende Octobris zu finden. Wenn man sich dessen bey Regenwetter bedienen will, so muß es mit einem Tuche abgetroknet werden; denn die Nässe würde dem Rothlauf schädlich seyn. Wer noch keinen Versuch mit diesem Mittel gemacht hat, wird über dessen geschwinde Wirkung erstaunen. Man kann auch dieses frische Kraut anwenden, wann der Rothlauf zu einer Wunde oder andern Schaden schlägt. Ereignet sich eben ein solcher Umstand im Winter oder Gegenden, wo dieses Kraut nicht zu haben ist, so muß man andere schon bekannte Mittel wählen, niemalen aber vergessen, den Cremorem Tartari innerlich zu nehmen; denn ohne mich in eine Erklärungsart einzulassen versichere, daß dessen Gebrauch im gedachten Falle sehr wirksam ist.

§. 74. Sollte sich Jemand den Fuß vertreten, so muß die Einrichtung auf der Stelle geschehen, welches auch von anderen Locationen, die etwann durch einen Fall geschehen, zu verstehen ist. Denn es wäre sehr thöricht, bis in das Lager oder Quartier zu warten, da eine unausbleibliche Geschwulst, die Sache weit beschwerlicher machen würde.

§. 75. Es wäre sehr überflüßig, wenn ich hier den Chirurgum lehren wollte, wie die Einrichtung verrenkter Glieder gemacht werden müße, denn dieses muß er schon wissen. Ich will dahero nur von der Verstauchung des Fusses, wodurch die Flechsen in Unordnung kommen, etwas weniges sagen.

§. 76. Wenn ein Fuß nach der gemeinen Redensart vertreten worden, so ist es am besten wenn der Chirurgus nach Entblösung des Fusses, gleichsam nur mit demselben spielet; er muß mit dem Fuß unter sanftem Biegen, und Ausstreken, Bewegungen ein, und auswärts machen, dabey ohne heftiges Druken, die Flechsen, so zu dem Fuß und Zehen gehen, suchen in Ordnung zu bringen, welches denn gewiß erfolget. Nachdeme benezet er das Gelenke mit seinem Wundwasser, oder legt auch nur ein Emplastrum defensivum darüber, und läßt das Glied übrigens ganz ohne Bandage; denn die Circulation wird dadurch nur mehr verhindert, und es ist hier überhaupt nichts zusammenhaltendes nöthig.

§. 77. Das gemeine Volk hat eine sehr unschuldige Art solche Verstauchungen des Fusses wieder einzurichten, welche recht oft den freyen Gebrauch des Fusses augenbliklich wieder herstellet: Sie legen auf den Rüken des Fusses einen schiklichen Stein, schwingen den Fuß einigemal hin und her, und bemühen sich den Stein mit aller Kraft weit von sich zu werfen; da denn die unterschiedliche Anspannung und gählinge Nachlassung

lassung der Mäuslein, die Einrichtung zuwegebringet; weil dieser Rath nicht viel Umstände erfordert, so ist er mit aller Vernunft vorzuschlagen; denn man kann bey etwann mißlungenem Versuche immer noch die Hände gebrauchen.

§. 78. Nicht selten geschiehet es, daß ein Mann auf dem Marsche verwundet wird. Es ist aber nicht leicht ein Fall zu denken, wo der Chirurgus mit denen wenigen Mitteln, so er bey sich hat, nicht einen wirklichen guten Dienst leisten könnte. Es wird aber ein aufgeklärter Kopfe, nebst geschikter Thätigkeit dazu erfordert.

§. 79. Der Chirurgus muß es nothwendig wissen; wie Wunden aller Arten zu behandlen sind, und hier ist gar nicht der Ort, wo davon geredet werden kann. Aber als eine sehr nuzbare Sache, rathe ich jedem Chirurgo, sich in seinen Ideen alle mögliche Fälle öfters vorzustellen, und darüber nachzudenken, was er in jedem Falle, der sich etwann auf dem Marsche ereignen möchte, thun wollte, so wird er sich gewöhnen, alles was sich nur für seine Beschäftigung ereignet, mit gelassenem gesezten Muthe, wohl zu beurtheilen, und wohl zu behandlen. Er wird bey geringen und wichtigen Ereignißen nicht so verachtungswürdig erscheinen, als jene, denen jeder Vorfall etwas unvermuthetes und ganz neues ist, weilen sie daran niemalen gedacht haben, und dessentwegen, durch langweilige abgeschmakte Entschliessung, und ungeschikte That beweisen, daß sie alles guten Zutrauens unwürdig sind.

Viertes Kapitel.

Von innerlichen Zufällen, die den Soldaten zurüke zu bleiben zwingen.

§. 80. Nun kommen wir zu dem Theil, welcher von den Ursachen des Marodewerdens handlet, die ihren Grund in einer innerlich verlezten Gesundheit haben. Mit diesem Schritt treten wir in ein Fach, zu welchem uns unsere in der Jugend genossene Unterweisung eigentlich nicht bestimmet. Sehr wenige Chirurgi besitzen die hinlängliche Stärke phisiologisch- und patologischer Känntnissen, welche erfordert werden, die innerlichen Krankheiten wohl zu erkennen. Eben so schwach sind die mehresten in den medicinischen Wissenschaften, welche lehren, was den Krankheiten für Mittel entgegen zu sezen, die eine baldige Besserung wirken können.

§. 81. Die militairische Chirurgi, welche sich mit Antrettung des Militairdienstes gleichsam verbinden, nebst der Ausübung ihrer Kunst, sich auch geflissentlich dahin zu verwenden, den Soldaten in Krankheitsumständen beyzustehen, finden sich dahero aufzufordert fleißig Bücher zu lesen, welche von solchen Wissenschaften handlen. Sie können mit desto größerem Muthe ein solches Studium unternehmen, weilen sie viele Beyspiele vor sich sehen, daß dergleichen Bemühungen unter den Chirurgis Männer bilden, welchen große Herren ihr ganzes Zutrauen schenken.

§. 82. Ueber dieses sind zu unserem, und der Soldaten Glüke die innerliche Vorfallenheiten, so sich auf dem Marsche eines Regiments ereignen, nicht sehr zahlreich. Es wird also jeder Chirurgus, der einen fähigen Kopfe besizet; auch mit noch so wenigen Begriffen in vorhin genannten Wissenschaften hievon eine hinlängliche Känntniß erlangen können, wenn er gegenwärtige Abhandlung, und andere hieher gehörige gründlichere Schriften wirklich mit der Absicht liest, um dem chirurgischen Dienst bey der Arrieregarde, nach seiner Pflicht, gutem Gewissen, und mit Ehren vorzustehen.

§. 83. Die erst angehende Chirurgi können also auch folgenden Unterricht, ob er gleich nicht ganz vollständig ist, mit desto größerem Zutrauen, und Vergnügen annehmen, weilen er von einer Hand aufgezeichnet worden, die dergleichen Dienst im Krieg und Frieden öfters ausgeübt hat.

Dem Verfasser sind die Soldaten, und ihre auf dem Marsche gewöhnliche Zufälle aus eigener Erfahrung bekannt. Die Noth, in der er sich oft sah, hat ihn auf Mittel zu denken gezwungen, die mehrentheils noch angewendet werden können, und die dem Chirurgo, der sie mit sich führen muß keine große Beschwerde verursachen, wie man deutlich gesehen, wo von den Erfordernißen, bey der Arrieregarde gehandlet worden.

§. 84. Folgendes wird also die innerlichen Zufälle, so sich auf dem Marsche zu ereignen pflegen,

gen, so weit es eine solche sehr eingeschränkte Schrift erlaubt jeden insbesondere erklären.

§. 85. Wenn ein Mann von dem Seitenstechen befallen wird, so muß es der Chirurgus aus drey wesentlichen Zeichen erkennen. Ein fiebrischer Puls, grosses Beschweren im Athemholen mit Husten, und lebhaften Schmerzen in der Brust, welchen der Kranke durch das Wort Stechen klaget.

§. 86. Einem solchen Mann muß alsogleich auf dem Arm der Seite, wo der Schmerz am heftigsten ist, Ader gelassen werden. Man befiehlt ihm dabey, tief Athem zu hohlen, und mit der Brust gleichsam einige Bewegungen zu machen. Die Menge des Bluts, welches gelassen werden soll, entscheidet die Stärke des Mannes, und des Uebels, jedoch kann als eine Regel gelten, daß bey den Stärkesten nicht mehr als 14 bey den Schwächesten aber nicht mehr, oder weniger als 10 Unzen verlohren gehen müssen.

§. 87. Da man hier das Maaß des Bluts, doch nur ohngefehr bestimmen kann, so ist es nöthig, daß sich der Chirurgus durch Aufmerksamkeit angewöhne, nach dem stärkeren, und schwächern Fluß des Bluts, in einer gewissen Zeit, auf seine Menge zu schließen; zumalen auf dem Marsche, wo man keine Gefässe hat, das Blut aufzufangen, sondern es nur auf die Erde fällen läßt.

§. 88. Wenn das Aderlassen geschehen, so giebt man dem Mann 2 oder 3 Stüklein Sal Brunellæ in den Mund, welches er nach und nach

zer-

zerflossen hinab schluket; dieses stillet den Durst und wird das stokende Blut auflössen helfen.

§. 89. Indeme des Kranken Waffen und Bagage von anderen getragen werden, kann man ihn sachte nachführen, welches seinem Zustand im Grunde nicht schädlich ist. Nur muß man den dabey commandirten Leuten befehlen, daß sie ihn nicht übertreiben, und besonders wenn sich wegen geschehener Aderlaß eine Ohnmacht ereignete, die nöthige Hülfe zu leisten.

Dabey ihn ja aus keinem kalten Brunnen trinken lassen, wohl aber erlauben, daß er seinen Durst, aus einem nicht so kalten Fluße, Teiche, oder sonst gutem Wasser ganz mäßig stillen dörfe. Man muß Obacht geben, daß er nicht etwann wegen Schwäche sich mit Wein, Bier, oder Brandwein zu laben unterstehe, denn dieses würde sein Uebel grausam vermehren. Wenn das gesagte alles genau beobachtet wird, so kann ein Mensch öfters von einer lang daurenden gefährlichen Krankheit, ja gar vom Tode errettet werden.

§. 90. Man hat Leute, welche von Seitenstechen angegriffen und auf vorerklärte Art behandlet werden, schon den künftigen Tag ihren Marsch ganz munter fortsezen gesehen.

§. 91. Der Anfang einer Lungenentzündung ist dem Seitenstechen zimlich gleich, hat ähnliche Kennzeichen, und erfordert auf dem Marsche die nämliche Hülfe.

§. 92. Die anderen Arten des Seitenstechens, welche ihren Grund eigentlich nicht in der Stokung des Bluts haben, kommen auf dem Marsche selten vor.

Sollte sich aber dennoch Jemand klagen, daß er Seitenstechen hätte, an dem man keinen fibrischen oder wenigstens keinen harten Pulß, und gar beängstiges Athemholen bemerkte, so kann das Aderlassen unterbleiben. Man reicht aber dem Manne zwey Quintchen Cremorem Tartari, und läßt ihn sachte fort marschiren.

§. 93. Es ereignet sich manchmalen, daß Jemand von starkem Herzklopfen angefallen wird. Man erkennet das Uebel, mit der auf des Kranken Brust gelegten Hand, wodurch die sehr erhabene Bewegung des Herzens ganz deutlich bemerket wird.

§. 94. Wenn dieses Uebel einen vollblütigen Mann befällt, so ist es gut gethan, wenn ihm eine Ader an dem Arm geöfnet wird. Aber es ist nicht nöthig, mehr als sechs bis sieben Unzen Blut weg zu lassen. Einen solchen Kranken läßt man ein wenig Eßig riechen, und giebt ihm einige Stükchen Sal Brunellæ in dem Mund zerfliessen zulassen. Er muß nebst diesem Hülfsmittel eine Weile Ruhe haben, damit er sich ausgestrekt niederlegen kö ne. Der Zufall dauret selten lange, und nach Endigung des Uebels wird sich der Mann aufmachen, und seiner Bestimmung zueilen.

§. 95. Ein solches Herzklopfen ereignet sich auch, bey entkräfteten, und überhaupt bey schwa-

chen

chen Leuten. In diesem Fall muß der Chirurgus wohl unterscheiden; denn wenn er hier auch Aderlassen wollte, so würde dem Manne ein grosser Schaden geschehen, seine Entkräftung würde sich vermehren, und in wenig Tägen, müßte man ihn in das Hospital bringen. Ein solcher Zufall gehöret zu den Ohnmachten, wovon ich unten reden werde. Indessen sage ich nur, daß man einem solchen schwächlichen Mann, ausgestrekt niedergelegt einige Ruhe gönnen muß, nebst diesem wird der Geruch von Eßig hinlänglich seyn, ihn wieder herzustellen.

§. 96 Auch siehet man dann und wann Leute, zu der Arrieregarde bringen, die ein von Blut aufgeloffenes Gesicht haben, und über Neigung zum Schwindel mit einiger Mattigkeit in den Gliedern klagen. Wenn dieses nicht von zu stark zusammen gezogener Halßbinde, oder zueng gestektem Hemde entstehet, so kann man einen androhenden Schlagfluß vemuthen, und es ist nöthig eine Ader zu öfnen. Wenn die Adern am Halse sehr aufgeloffen sind, so ist es am besten, eine von diesen zu wählen; denn die Wirkung ist wegen ihrer Lage weit sicherer, und geschwinder.

§. 97. Dieses sind einige Vorfallenheiten, bey welchen das Aderlassen auf dem Marsche mit gutem Grund angerathen werde kann. Allein man muß wohl erwägen, daß es schädlich ja sträflich wäre, wenn man ein in den angezeigten Fällen sehr wirksames, und nothwendiges Mittel mißbrauchen wollte. In verflossenen Krieg war dieser Miß-

brauch beynahe allgemein, und die Chirurgi welche weder mit hinlänglicher Kenntniß, noch einigen Hülfsmitteln versehen waren, liessen fast jedem Marodnen Ader, um nur etwas gethan zu haben, und verschlimmerten dardurch viele leichte Uebel, welche bey anderer Vorsorge, gar bald verüber gegangen wären.

§. 98. Nach gegenwärtigen Rathschlägen wird man die Marschroute der Armee nicht so mit Blut besprenget finden, und aller Wahrscheinlichkeit nach, viele Leute zum Nuzen des Dienstes im Felde erhalten, welche es durch vorgedachten Mißgebrauch, und andere Vernachläßigung hätten verlassen müssen.

§. 99. Die hizigen Fieber aller Arten müssen einmal einen Anfang nehmen, und dieses kann also auch auf dem Marsche geschehen. Wenn ein Mann Frost, Kopfwehe, Mattigkeit in allen Gliedern, Durst, und üblen Geschmak im Munde klagt, auch sich vieleicht schon vorigen Tag nicht wohl befunden, so ist dergleichen zu vermuthen. Obschon der Pulß fibrisch ist, so muß man einem solchen nicht Aderlassen: sondern man giebt ihm zwey Quintchen Cremorem Tartari, dieses wird in vielerley Absicht nuzbar seyn, der Mann wird langsam nachgeführet, und die übrige Anordnung bis in das Lager oder Quartier verschoben.

§. 100. Wann ein Mensch erblasset, und die Kräften so verliehret, daß er sich nicht aufrecht halten kann, dabey einen schwachen Pulß hat, so sagt man von demselben, daß ihm übel seye. Dieser

ser Zustand ist eine Ohnmacht, und pflegt nebst vorgedachten Umständen auch noch einen leichten Schwindel, Brausen vor den Ohren, Dunkelheit der Augen, nebst Neigung, oder gar wirklichem Erbrechen zu verursachen. Den Soldaten auf dem Marsche betrachtet, so sind die Gelegenheiten, welche ihm eine solche Ueblichkeit zuziehen, nicht vielfältig; es werden also auch sehr wenige Mittel ihnen zu begegnen erfordert.

§. 101. Wenn ein Mann erst kürzlich von einer schweren Krankheit reconvalesciret worden, oder sich sonsten schwächlich befindet, und starke Marsche thun soll, so werden seine wenige Kräften bald erschöpfet, und wenn er sich dem ohnerachtet, auf eine löbliche Art zwingen will, so wird ihm übel.

§. 102. Einem solchen muß man Liquorem anodinum 20 bis 30 Tropfen eingeben, und darauf einen Bissen Brod mit Salz in den Munde steken, ihn auch, wenn es zu haben, mit kalten Wasser besprizen, auch wohl bey längerer Dauer des Uebels mit dem Spiritus Salis amoniaci bestreichen, und daran riechen lassen, da er denn bald wieder munter werden wird.

§. 103. Man kann sich überhaupt des Spiritus Salis amoniaci in allen den Fällen zur Ermunterung bedienen, wo die Sinnlichkeit lange Zeit durch nichts erweket werden könnte; er wird allemal vermög seines durchdringenden flüchtigen Geruchs die erwünschte Wirkung nicht schuldig bleiben.

§. 104. Es geschiehet öfters, daß ein Soldat bey starker Erhizung einen hizigen Trunk von frischem Brunnenwasser thut: durch diese gählinge Erkältung wird die Anspannung bey nahe aller Theile des Leibes auf einmal nachgelassen.

Es ist eine allgemeine Mattigkeit die erste natürliche Folge, man bemerket einige Zeichen der Ohnmacht an ihm, und die Nachfrage, ob er einen solchen Trunk gethan, sezet den Chirurgum in Stand, die Gattung des Uebels zu erkennen.

§. 105. Die gesunde Vernunft befiehlet, daß man einen auf diese Art erkälteten Magen, sobald als möglich, wieder erwärmen müsse.

§. 106. Ein Glaß recht guten Brandwein, wäre in diesen Umständen wirklich nuzbar, aber man kann ihn aus vielerley Ursachen nicht rathen, dessentwegen muß ein, in seiner Wirkung etwas langsameres, aber auch gutes Mittel erwählet werden.

§. 107. Der Chirurgus reichet zu dieser Absicht Pulverem stomachalem dieses wird den Magen auch erwärmen, und die Gefäße wieder anspannen, wodurch der Marode seine Kräften bald wieder erlanget.

§. 108. Man hat Soldaten unter den Compagnien, die außerordentliche Fresser sind, und auch einige, die aus anderen Ursachen mit ihrem Brod nicht auskommen. Wenn einer oder der andere mit leerem Magen einen starken Marsch thun soll, so wird er denselben nicht leicht ausdauren, es wird ihm übel werden, und er wird

zu der Arrieregarde kommen. Einige Nahrung wäre die beste Hülf, da aber der Chirurgus diese nicht austheilen kann, so giebet er ihm eine Dosis von dem bekannten Magenpulver; dieses wird ihm auf einige Zeit die Schwäche, so aus dem leeren Magen kommt, erleichtern, und der Mann wird sich im Stande finden, seinen Marsch fortzusezen.

§. 109. Nun wollen wir einige Fälle betrachten, die den Mann im Marschiren hindern, und auch Folgen eines innerlichen Zufalls sind.

§. 110. Gesezt, es überfiele einen ein Nasenbluten; wenn dieses einem vollblütigen Mann, oder einem solchen, dem es zur Gewohnheit geworden, wiederfährt, so hat es nichts zu sagen, denn nach Endigung dessen befinden sich dergleichen Leute mehrentheils wohl; man muß ihnen also nur Ruhe lassen, bis es aufhört. Sollte aber, wie es oft geschiehet, die Sache zu lange währen, so wäre eine Entkräftung zu besorgen, in diesem Fall muß ihm der Chirurgus Sal prunellæ in den Mund geben, das Gesichte, und den Hals mit kaltem Wasser besprengen, und von der Aqua vulneraria in die Nase ziehen lassen, von welchem das Bluten mehrentheils nachläßt.

§. 111. Sollte Jemand von einer solchen Blutung aus der Lunge, welches eine Blutstürzung genannt wird, angegriffen werden, so müßte ihm der Chirurgus nach Beschaffenheit der Umstände, alsogleich eine Ader auf dem Arm öfnen, und ohngefehr sechs Unzen Blut laufen lassen, da-

bey giebt er ihm etwas Sal prunellæ im Wasser zerflossen ein, läßt ihn an Eßig riechen, doch ohne dadurch Husten zu erregen, die ganze Kleidung ablegen und die Beinkleider auch Camaschen öfnen, wodurch die Circulation zu allen Theilen freyer wird, und das Bluten öfters plözlich aufhört.

§. 112. Noch andere werden von einem Durchlauf gequälet; Es mag nun ein solcher Durchlauf von geschehener Erkältung, welche der Mann etwa in voriger Nacht erlitten, oder von einer Speise, die er nicht hätte geniessen sollen, entstehen, oder auch der Anfang von einer Ruhr seyn, welches nicht leicht so geschwind zu entscheiden; So giebt ihm der Chirurgus etwas von dem Magenpulver. Dieses wird dann, und wann das Uebel heben, und obschon eine ganz andere Heilungsart nöthig wäre, doch auf die Zeit des Marsches in keinem Falle eine schädliche Wirkung machen, sondern immer etwas gutes stiften.

§. 113. Cholera ist eine Krankheit, welche mit heftigem Brechen, und Laxiren zugleich seinen Angriff macht, und plözlich entkräftet; Hier ist der Liquor anodinus m. H. besser; Sollte sich aber der Fall in der Nähe eines Ortes ereignen, und man könnte Milch bekommen, so läßt man ein Stük Eisen glühend werden, und löschet es darinnen ab, von diesem trinkt der Mann so viel, als er zu sich zu nehmen im Stande ist. In Ermangelung dessen, kann man nur Wasser mit Brod gekocht, worinnen gleichfalls Eisen abgelescht ist, zu trinken geben.

§. 114. Ein sehr schmerzhaftes Uebel, welches auf dem Marsche oft genug gesehen wird, ist die Colica. Wenn ein Mensch im Unterleibe und Gedärme einen nagenden zusammenziehenden Schmerzen empfindet, der ihn zwinget sich zu krümmen, und unterschiedene Wendungen zu machen, anbey aber kein Verdacht obwaltet, daß er Gift bekommen, so sagt man von ihm, daß er die Colica habe.

§. 115. Obschon diese Krankheiten, von sehr unterschiedenen Ursachen entstehen können, so bemerket man doch bey den Soldaten gemeiniglich nur zwey, die am öftersten vorkommen. Die erste Gattung folget nach einer Ueberladung von schlechten Nahrungsmitteln, welche öfters aus Noth, mehrentheils aber unüberlegt genossen werden. Die andere Gattung entstehet von Durchnäßung nebst Erkältung der Füsse und des Unterleibes.

§. 116. Die wahren Hülfsmittel wären eigentlich eine Menge warmen Getränkes, nebst Erwärmung des Leibs, und Clistire. Allein dieser Heilungsart kann man sich auf dem Marsche nicht bedienen, dessentwegen müssen Mittel erwählet werden, welche zu haben sind, und die ihre gute Wirkung, nicht leicht schuldig bleiben.

§. 117. Der Chirurgus muß sich bey dem Patienten erkundigen, ob eine dieser Ursachen vorgegangen. Sollte er nun erfahren, daß schlechte Nahrungsmittel, es bestehen dieselben in Speis oder Trank; hierzu Gelegenheit gegeben hätten,

so

so ist eine gelinde Abführung nöthig. Dessentwegen giebt er dem Manne Cremorem Tartari *unc. ß.* und heißt ihn einen Stuhlzapfen von Seife, derer er immer einige bey sich haben muß, in den Hintern steken.

§. 118. In dem zweyten Falle, wenn Erkältung, und Näße vorher gegangen, so giebt er ihm von dem Liquore anodino m. h. und läßt ihn gleichfalls einen Stuhlzapfen von Seife in dem Mastdarm bringen.

§. 119. Mann kann nicht verlangen, daß die Schmerzen alsogleich aufhören sollen; aber es ist sicher, daß bald einige Besserung erfolgen wird.

§. 120. Wenn einen Mann die Colica in der Nähe einer Ortschaft überfällt, so ist es am besten gethan, wenn man ihn in ein Haus bringet: dort ist es mehrentheils möglich ein warmes Getränke zu haben, welches in allen Fällen unvergleichlich dienet. Das bloße warme Wasser ist am besten; hat man aber Holderblüh, Krausemünz, Melissen oder eines dergleichen, so kann ein schwacher Thee davon verfertiget werden. Da dergleichen Patienten zum Liegen, oder gar Herumwelzen gezwungen sind, so wird ihm allda ein bequemes Lager verschaffet, und auch eine höchst nöthige Erwärmung des Unterleibs von warmen Steinen, Aschen, oder auch nur gewärmten Kleidungsstüken gegeben werden können.

§. 121. Ueber dieses kann man sich einer so günstigen Gelegenheit bedienen, und dem Kranken bey langdaurenden Schmerzen einige Clistirn

bey-

beybringen, welche nur aus bloßem warmen Wasser bestehen dörfen.

§. 122. Ich muß noch eine Art dieser Krankheit erwähnen, welche durch üble Behandlung tödtlich werden könnte, und sich durch folgende Kennzeichen unterscheiden läßt. Wenn ein Mensch heftig brennenden Schmerzen im Leibe klagt, der auf eine Art fest bleibt, und durch die äußerliche Berührung merklich vermehret wird, dabey alsogleich einen starken Durst, und trokene Zunge hat, der Pulß voll und geschwind ist, so kann man mit einiger Gewißheit, auf die Entzündung des Magens, oder der Gedärme schliessen.

§. 123. In diesen Umständen muß eine Ader geöfnet, und wie bey dem Seitenstechen Blut gelassen werden. Auch muß man etwas Sal prunellæ in Wasser aufgelöst eingeben, und wie in vorigen Arten einen Stuhlzapfen verordnen. Sollte es aber möglich gemacht werden können, eine Clistir von warmem Wasser, worinn Sal prunellæ zerflossen beyzubringen, so würde die Hülfe vollkommener seyn.

§. 124. Ueberhaupt muß wegen des heftigen Schmerzens, welchen der Mensch in allen Arten der Colica ausstehet, und auch wegen der Gefahr, die darauf erfolgen könnte, solche niemalen unbarmherzig und leichtsinnig angesehen, sondern alles ergriffen werden, was nur, Erleichterung zu schaffen fähig ist.

§. 125.

§. 125. Von lang daurenden Wechselfiebern pflegen innerliche Verhärtungen zu entstehen, sie werden Fieberzelten genannt. Sie verursachen dem Menschen, der damit beladen ist, kurzen Athem, und ein beschwerliches Druken im Leibe. Einige werden davon marode; diesen muß man den Sabelkuppel, und Mondirung auflösen, damit sich der Unterleib nach Nothdurft ausdehnen kann. Dieses erleichtert augenbliklich. Um den Mann zu künftigen leichten Marschiren zu bereiten, muß man ihn in dem Lager mit unguento de Althea den Fieberzelten oft beschmieren, und ihn immer über den vierten Tag eine ganz geringe Dosin von den annetinischen Pillen nehmen lassen.

§. 126. Das Stechen des Milzes ist bey sehr geschwinden Marschen etwas gewöhnliches, aber es ist der leichteste Zufall, der sich nur ereignen kann. Einige Minuten still stehen, und das stechende Milz mit der Hand gelinde drüken, ist alles, was der Umstand erfördert.

§. 127. Brustdefecten verschiedener Arten, machen viele Leute marode, und dienen auch sehr oft zu einer Ausrede, für Diejenigen, die nicht mehr marschiren wollen. Es wäre gut, wenn man einen solchen Zustand immer alsogleich mit Gewißheit erkennen könnte. Da dieses aber nicht leicht möglich ist, so muß man sich mit folgenden zwey wahrscheinlichen Kennzeichen begnügen.

§. 128. Derjenige, so eine schwache Brust, oder einigen Auswurf hat, wird ein etwas mageres

res Gesichte, nebst ungesunder Farbe, und schwacher Stimme bekommen; der aber, so zu dem so genannten Asthma geneigt ist, wird im Gesichte aufgedunsen, und bekommt etwas dike mißfärbige Lefzen.

§. 129. Man kann dergleichen Leuten auf dem Marsche wenig helfen, außer, daß ihnen vergönnet wird, langsam nachzugeh n.

§. 130. Von hämorrhoidalischen Zuständen, und Rheumatismen bekommen die Leute Kreuzschmerzen; diesen weis Niemand kein Kennzeichen zu finden, und dessentwegen ist man immer in Gefahr, oft betrogen zu werden. Wenn dieses Uebel ein Mann klagt, dem zu glauben ist, so giebt ihm der Chirurgus einen Stuhlzapfen von Seife, welchen er sich selbsten in Hintern steken, und seinen Weg fort marschiren kann; es hindert den Mann an nichts, und die Wirkung ist oft unvergleichlich.

§. 131. Wenn Leute vom kalten Fieber befallen werden, und der Angriff nicht gar zu heftig ist, so können sie öfters noch mit fort marschiren; sollte aber ein sehr heftiger Angriffe erfolgen, so wird der stärkeste Mann außer Stand gesezet, von der Stelle zu gehen.

§. 132. Dergleichen Leute müssen an Oerter gebracht werden, wo sie ihren Paroxismum ruhig überstehen können.

Fünf-

Fünftes Kapitel.

Rathschläge in großer Hize und strenger Kälte.

§. 133. Bey großer Hize, und in Gegenden, wo kein Wasser zu haben ist, finden sich einige, welche nach Beschaffenheit ihrer Leiber vor Durst umfallen; man heist diesen Zustand das Verschmachten.

§. 134. Hier thut das Sal prunellæ Wunder. Dieser trokene Körper befeuchtet, und kühlt in kleinem Maaße sogut, als einiges Getränk, denn nebst dem, daß es befeuchtet, und kühlet, hat es noch die Wirkung, das durch die Transpiration zu dik gewordene Blut, wieder in Flüßigkeit zu sezen.

§. 135. Es giebt der Chirurgus einem solchen Verschmachteten zehen Stüklchen von diesem Salz, und heist ihn, nur zwey auf einmal in dem Munde zerfliessen, und langsam hinab schluken lassen, wodurch er aus einer großen Gefahr entrinnen, und baldige neue Kräften erhalten wird.

§. 136. Ereignet sich dieses an einem Ort, wo in der Gegend Wasser zu haben wäre, so muß man es dem Schmachtenden nicht versagen. Aber man muß ihm auch die Wasserflasche nicht in eigene Hände geben, denn er würde sich, durch zu gähes Trinken, einen grossen Schaden zufügen.

§. 137. Aus dieser Ursache muß ein anderer ihm das Wasser reichen, und Obacht geben, daß er nur ganz wenig auf einmal, aber öfters

wie-

wiederholt, trinkt, und gleich darauf etwas Brod isset; Denn wenn das Wasser nicht mit einiger Nahrung vermenget wird, so löschet es den Durst sehr schlecht.

§. 138. Ich würde anrathen, daß man etwas Eßig unter das Wasser mischen sollte, allein zu solchen Aufwand kann der Chirurgus nicht gnug mit sich führen. Sollte er aber wider Vermuthen noch etwas übrig haben, so wird ein halber Löffel voll unter ein Seidel recht wohl anzuwenden seyn.

§. 139. Sollte ein Marsch in großer Hize und solchen Gegenden unternohmen werden, wo man weis, daß kein Wasser zu haben, so ist es ganz vernünftig vorzusehen, daß der Durst allgemein werden wird. Dieses unerträgliche Uebel quält den Soldaten mehr, als alle andere Fatiquen, und es wäre recht sehr zu wünschen, daß Veranstaltungen gemacht werden könnten, dieses Uebel auf die natürlichste Art zu lindern, welches aber aus tausend Ursachen ein unerfüllter Wunsch bleibet.

§. 140. Da wir nun erfahren haben, daß das Sal prunellæ den Verschmachteten wieder erquiken kann, so ist es auch zu vermuthen, daß eben dasselbe den sehr Durstigen in geringerer Maaße vor dem Verschmachten schüzen wird.

§. 141. In solchen Umständen müssen die Chirurgi insgesamt etwas mehr von diesem Mittel mit sich nehmen, und denen Leuten, die eine trokene Zunge und so dürre Hälse haben, daß sie

fast

fast keinen Laut von sich geben können, zu drey bis vier Stükchen Salis prunellæ reichen, damit sie es, schon bekantermassen, eines nach dem anderen auf der trokenen Zunge zerfliessen lassen, welches dann vielen Uebel vorbiegen, und den Mann bis zu seinem Orte im Marsche erhalten wird.

§. 142. Noch eine andere Wirkung der grossen Hize ist der Sonnenstich, wenn ein Mann davon befallen wird, so ereignen sich folgende Kennzeichen. Ein heftiges Kopfwehe mit rothen trokenen Augen, Zittern der Augengliedern, und die Strahlen des Lichts sind denen Augen unerträglich.

§. 143. Auf dem Marsche, wo dieses geschiehet, sind gemeiniglich Häuser, und Bäume entfernet. Sollte aber eines von beyden in der Nähe zu haben seyn, so müßte man den vom Sonnenstich angegriffenen in Schatten bringen, ihm eine Ader öfnen, oft mit kaltem Wasser waschen lassen, und etwas Sal prunellæ brauchen; übrigens wann es die Umstände erlauben, den Mann ruhen lassen, bis Sonnenhize, und Licht gemäßigter sind.

§. 144. Was das Trinken auf dem Marsche betrift, so hat es Zeiten gegeben, wo man das Trinken zu verhüten, zum Beyspiel anderer, die Leute bey dem Brunnen todt geschossen, und noch findet man auf Befehle der Herren Generalen Schildwachten nebst Corporalen, die mit Stossen, und Schlägen das Volk von den Brunnen abwei-

weisen. Auch werden die Leute bey den Compagnien genau beobachtet, und nicht aus den Zügen gelassen. Es scheinet grausam in größter Hize, und heftigstem Durst die Menschen einer Labung zu berauben, welche ihnen sich zum Glüke noch darbietet.

§. 145. Nein! dieses ist keine Grausamkeit, denn könnte man sich auf das Volk verlassen, daß ein jeder mit Vernunft, und gehöriger Maaß seinen Durst stillete, so würde Niemand etwas darwider einwenden. So aber lehret die betrübte Erfahrung, daß die Soldaten ohne Ueberlegung ganze Flaschen auf einmal in den Hals giessen, und sich dadurch alsogleich marode machen.

§. 146. Die Chirurgi müssen denen Leuten zu allerzeit, und nicht nur, wenn der Durst herrschet, immer vorsagen, daß um die Gesundheit zu erhalten höchst nöthig seye, nur wenig auf einmal in der größten Hize zu trinken, und alsogleich einen Bißen Brod darauf zu essen.

§. 147. Auch muß man ihnen das Beyspiel gedienter Leute vorstellen, welche versichern, daß es möglich seye, sich nach und nach zu gewöhnen, einen langen Marsche zu thun, ohne das Trinken nöthig zu haben. Soldaten, die nur einige Liebe zu sich, und dem Dienst besizen, werden diesen Vorstellungen willig Gehör geben, und sie befolgen. Vor die übrigen Unbiegsamen gehören alle strenge Mittel mit Recht. Denn es werden allemal weniger für Durst sterben, als sich durch unmässiges Wassersauffen marode machen.

§. 148. Wenn ein Marsch im strenger Kälte geschiehet, so kann sich der Chirurgus Rechnung machen, daß einigen Nasen, Ohren, Hände, und Füsse erfrieren werden, ja man hat oft gesehen, daß die Kälte in die Beinkleider gedrungen, und daselbst merkliche Schaden verursachet hat. Dieses sind indessen Dinge, die bey der Arrieregarde eben nichts zu schaffen machen, und man siehet überhaupt, im Winter weniger Marode, als zu anderen Zeiten, es müßte den die Ermüdung von schlechten Wegen einige Leute entkräften.

§. 149. In allen Arten der Uebel, die den Mann zurüke zu bleiben zwingen, muß man auch hier, sonst schon belobte Mittel nach Beschaffenheit der Umstände anwenden. Aber solang es nur möglich, nicht erlauben, daß sich ein Mann niedersezen dörfe, den bey großer Kälte würde dieses den Tod nach sich ziehen. Die bey der Arrieregarde Commandirte müssen sich bey so ungünstiger Witterung bemühen, alle Marode, wenigstens bis in den nächsten Ort zu bringen.

§. 150. Sind die Maroden endlich bis zu Häusern gelanget, so muß der Chirurgus nicht zu lassen, daß nur einer, so schwach er auch schiene, in ein Zimmer gebracht werde, bis ihm nicht zuvor im Vorhause Nase, Ohren, Händ, und Füsse, oder wo man eine Erfrierung vermuthet mit Schnee, oder eiskaltem Wasser sanfte gerieben worden wäre.

§. 151. Ja! es erfordert die Schuldigkeit des Chirurgi jeden Menschen, der es noch nicht

weis

weis zu erinnern, daß dieses gelinde Reiben mit Schnee, oder Wasser, in welches Eis geworfen worden, eine höchst nöthige Vorsicht für alle diejenigen seye, welche einer Witterung ausgesezt waren, wo sie irgend ein Glied hätten erfrieren können. Denn öfters hat die Kälte einen grösseren Schaden gethan, als aus der Empfindung nicht zu vermuthen war.

§. 152. Auch dann, wann diese Vorsicht gebraucht worden, muß sich Niemand unterstehen, also gleich an den heissen Ofen, oder in sehr geheizte Zimmer zu gehen, es ist dies der ganzen Gesundheit allemal sehr nachtheilig, und wenn ungünstiges Wetter, die Leute zwinget in die Zimmer zu eilen, so müßte die Thüre oder ein Fenster geöfnet, und die Wärme gemässiget, auch die feuerspeyende Oefen als Feinde geflohen werden; nach Verlauf einer halben Stund aber kann man sich der Wärme ohne allen Nachtheil mit größten Vergnügen bedienen.

Sechstes Kapitel.

Von denen, die sich verstellen, und denen, die aus Faulheit zurüke bleiben.

§. 153. Die grosse Menge Soldaten muß eine beträchtliche Anzahl Leute ohnfehlbar unter sich begreifen, die zur Faulheit, und auch solche die zu schlechten Unternehmungen geneigt sind. Dieser

im Grunde verachtungswürdige Theil der Armee führt seine Vorgesezte und den Chirurgum bey der Arrieregarde in die größte Versuchung; um ihrer Neigung genug zu thun, dichten sie sich Zufälle an, von denen ihr ganzer Leib vollkommen befreyet ist. Diese Leute wissen, daß man bey der Arrieregarde mehrentheils nach dem Urtheil des Chrirurgi verfährt; sie machen sich also den Plan denselben gar leicht zu betriegen.

§. 154. Man hat Beyspiele von dergleichen Leuten, die mit der Zeit ihre Ränke nicht verschweigen konnten, und ganz öfentlich gestanden haben, daß sie sich erst erkundiget, welcher Chirurgus bey der Arrieregarde commandirt seye, ehe sie ihre Rolle gespielet. Sie haben gestanden, daß sie die Schwäche einiger, die schon als blödsinnig bekannt waren, am leichtesten gemißbrauchet, dahingegen der Anschlag unausgeführt geblieben, wenn ein Chirurgus von gesunder Vernunft, und genugsamer Kenntniß den Dienst hatte.

§. 155. Dieses Geständniß sollte jeden Chirurgum ermuntern, die wahrscheinlichsten Kennzeichen von Zufällen wohl zu begreifen, damit er diesen Niederträchtigen durch den Sinn fahren, und seine Ehre retten kann. Hierdurch wird zugleich der Militairdienst recht sehr befördert. Denn öfters wird durch solche Falschheiten dem Regiment ein Mann entzogen, der zu seiner Schuldigkeit alle Fähigkeit hätte.

§. 156. Damit ich aber diesem Uebel, so viel mir möglich, vorbeugen helfe, so will ich hier einigen Unterricht ertheilen, wie man den Faulen, und den, mit seinen bösen Anschlägen, von dem wirklichen Maroden unterscheiden könne. Bey dem Intriguanten wollen wir den Anfang machen.

§. 157. Der Malicieuse, welcher zu seinen Absichten, die nicht allemal leicht zu ergründen sind, gelangen will, sucht sich von der Compagnie, die ihn schon kennet, und genau beobachtet, zu entfernen. Er bleibt auf dem Marsche unter vielerley Vorwand zurüke, und klagt eines von denen auf dem Marsche gewöhnliche Uebeln; Diese Leute sind wizig genug, das ganze Betragen nach den geklagten Zuständen einzurichten; allein die Farbe des Gesichts, und der Pulß stehet, doch nicht in ihrer Gewalt. Selbst die Gesichtszüge sind ihre Verräther, denn sie mögen sich verstellen wie sie wollen, so wird die ganze Phisionomie mehr denkend, als leidend aussehen.

§. 158. Der Chirurgus wird, wenn er natürliche Vernunft besizet, die man nicht in Schriften lernen kann, den Lügner durch Vergleichung seiner Klagen mit den Kennzeichen derselben bald entdeken, und den Rapport bey der Arrieregarde abstatten, daß sein Vorgeben falsch seye. Da dann die nöthige Vorsicht angewandt, oder ganz andere, als medicinische Mittel den Malicieusen wieder in Marsche sezen werden.

§. 159. Nebst der angepriesenen guten Beurtheilung, ist noch eines von den Kennzeichen, daß sich dergleichen verstellte Leute, mehrentheils heftiger klagen, als solche, die von dem Uebelbefinden, wirklich angegriffen sind, denn ein Verstellter klagt, um Glauben zu finden, der wirklich Leidende aber, nur, weilen er die Empfindung nicht unterdrüken kann. Es muß also der Chirurgus immer bereit seyn, alle mögliche Klugheit anzuwenden, um die Wahrheit zu entdeken. Die richtige Vergleichung mit seinem Angeben, und die Kennzeichen, die sich bey andern in derley Umständen befinden, werden immer ein entscheidender Richter seyn.

§. 160. Unter den verstellten Maroden finden sich auch solche, die ein Blutspeyen vorgeben, und zum Beweis ihrer Aussage einen Mund voll Blut über den andern auf die Erde werfen. Da diese Art der Verstellung vielen Glauben, und wohl gar über dieses noch Mitleiden findet, so wird sie auch von den wizigen Malicieusen am öftersten erwählt; ihr Kunststüke, welches sie um Blut auszuwerfen brauchen, ist dieses: einige denen das Zahnfleisch leicht blutet, saugen nur daran, und werfen viel Blut aus; andere verlezen sich das Zahnfleisch mit den Nägeln recht stark, und erhalten auf diese Art einen ergieblichen Brunnen, ihre Boßheit auszuführen.

§. 161. Der Chirurgus aber ist mehrentheils noch klug genug um den Betrug zu entdeken. Zu dem Unterscheidungszeichen will ich weder

der von der Farbe noch anderen Eigenschaften des ausgeworfenen Bluts reden, denn es wird genug seyn, wenn der Chirurgus Obacht giebt, was der Mann mit dem Munde thut, wenn er Blut auswerfen will. Ist es ein wahres Blutspeyen aus der Lunge, so klagt der Mann einen süssen Geschmak im Halse, mit leichtem Husten, und offenen Munde kommt das Blut auf die Zungen. Nimmt es aber der Verstellte aus dem Zahnfleische, so schließt er den Mund, bey genauer Aufmerksamkeit, kann man beobachten, daß er saugt; sobald ein solcher Verdacht vorhanden, läßt man den Mund öfnen, und besiehet das Zahnfleisch nebst dem Gaumen, da sich denn die Wahrheit bald zeigen wird.

§. 162. Auch ist es möglich, daß man Blut aus der Nase in den Hals ziehet, dessentwegen muß sich der Verdächtige etlichemal stark schneuzen, kommt damit Blut zum Vorschein, so ist keine Gefahr zu besorgen, und ein solcher Marode muß bey der Arrieregarde nicht gelitten werden.

§. 163. Man sagt, daß es Leute gebe, die sich durch Mittel, deren Wirklichkeit mir noch unbekannt ist, eine üble Gesichtsfarbe geben können. Indessen wollen wir den Fall annehmen, daß es wahr seye, so wird doch das Athemhohlen, und der Pulß mehrentheils beweisen, daß der Mann zu Marschiren genugsame Kräfte besizet.

§. 164. Ueberhaupt ist die schlechte Gesichtsfarbe allein kein entscheidender Richter, denn sie wird durch nächtliches Wachen, und andere unterschiedliche Dinge, oft zum Erstaunen geändert, welches aber, wenn die Ursachen nicht gar zu heftig waren, keinen großen Einfluß in die Gesundheit hat.

§. 165. Manchmal überfällt den Mann bey einbrechender Dämmerung eine Art von Blindheit, die aber bey aufgehender Sonne wieder verschwindet, welches ich schon anderwärts hätte errinnern sollen; dieses heist der Nachtnebel: einem solchen Mann bestreicht der Chirurgus die Augenlieder mit der Aqua vulneraria, wodurch einigemal der Zufall gleich gehoben wird. Die gewissere Hülfe bestehet darinn, daß man Rindsleber in Wasser kochen und den Dampf in die Augen gehen läßt, welches denn im künftigen Lager geschehen muß. Da dieses Uebel aber äußerlich nicht zu erkennen ist, so giebt es einige, die sich angeben, daß sie den Nachtnebel hätten, und dabey dennoch gut sehen, diese Errinnerung muß die Arrieregarde aufmerksam machen, damit sie sich durch leichte Proben überzeuge, oder den Betrug entdeke.

§. 166. Der Faule ist zum Glüke vor den Dienst mehrentheils nicht so wizig, und dessentwegen leichter zu finden. Als eine von den Hauptmerkmahlen kann man annehmen, daß diese Leute alsdenn gerne zurükbleiben, wenn das Lager nicht mehr weit entfernet ist. Die Absicht wird gemei-

nig-

niglich diese seyn, sich von einigen Verrichtungen, oder gar Diensten, die gleich nach dem Einrüken in das Lager geschehen müssen, wegzuschleichen, diese Faulen sind mehrentheils Leute von ziemlichem guten Ansehen, denn sie wissen sich auf alle Art etwas zu schonen.

§. 167. Wenn sie zu der Arrieregarde kommen, so ist ihre Klage gemeiniglich ein Drüken auf der Brust, Kopfweh, oder Grosse Mattigkeit, sie lassen alle Glieder hängen, und wollen dadurch ihre Aussage geltend machen; allein der Chirurgus nimmt wieder die Vergleichung derer Zeichen, mit dem gegebenen Uebel und den bey den Faulen vorzüglich verrätherischen Pulß zu Hülfe, und entdekt den Lügner mit leichter Mühe.

§. 168. In dem Fall nun, wann dem Manne sonst nichts fehlet, muß es der Chirurgus melden, damit er nicht bey der Arrieregarde gelitten werde, denn ein solcher verdient ganz und gar kein Mitleiden, weilen er seinen braven Kamaraden den Dienst abstehlen will.

§. 169. Ueberhaupt muß man in der Nähe des Lagers oder in der Nähe des Orts einer Attaque bey allen zweifelhaften Fällen lieber etwas strenge seyn. Denn sollte auch ein Irrthum geschehen, wovor man sich billig hüten muß, so ist es eben nicht sehr gefährlich, weilen nach dem Einrüken das nöthige schon angewendet werden kann, oder die Attaque auf Kleinigkeiten vergessen macht.

§. 170. Ist der Mann einmal an dem Orte seiner Bestimmung gekommen, so hat er selten die Boßheit, das vorgegebene Uebelbefinden, ferner zu behaupten, sondern greift nach den Verrichtungen, die die Umstände, in welchen er sich befindet, erfordern.

§. 171. Niemals sind die Verstellungen öfters zu sehen, als wann gegen den Feind zu einer wichtigen Unternehmung marschiret wird, oder wann eine Retirade nothwendig ist.

§. 172. In solchen Umständen muß der Chirurgus ganz vorzüglich, alle Kräfte zu sammen nehmen, um die falschen Klagen von dem wirklichen Uebelbefinden zu unterscheiden, und gegen die wahren Zufälle, so gut es nur seyn kann, zu verfahren, damit ja nichts vernachläßiget werde.

§. 173. Die Herren Regimentscommandanten pflegen bey solchen Gelegenheiten ohnehin billige Schärfe anzuwenden, jeden Mann zu seiner Schuldigkeit zu bringen, und auch die, welche bey Retiraden gerne zurüke bleiben möchten, aus Regiment anschliessen zu machen.

§. 174. Diese rühmliche Absicht muß der Chirurgus auch seines Theils mit solchem Eifer zu befördern suchen, als wenn es sein eigenes Werk wäre. Bey solchen Gelegenheiten muß er das Mitleiden gegen den Soldaten, welches sonst seine Hauptneigung seyn soll, ganz erstiken. Die Mittel, so einem wahren Uebelbefinden abhelfen können, mit Ernst und Geschwindigkeit anwenden,

den, alsdenn aber den Mann versicheren, daß die fernere Besserung nur allein durch Anwendung der äußersten Kräfte erhalten werden könne.

§. 175. Einige werden seinen Rathschlag wegen des guten Zutrauens und ohnwidersprechlicher Wahrheit ohne weitere Ueberlegung, so gut sie nur können in das Werk richten. Diejenigen aber, welche wirklich an dem guten Erfolge zweifeln, werden die harte Behandlung, so ihnen wegen des Fortbringens angethan wird, mit mehrerer Gelaßenheit ertragen.

§. 176. Die bey der Arrieregarde Commandirten üben auch ihre Befehle mit besserm Muthe aus, wenn sie nebst dem, durch das Urtheil des Chirurgi bestärkt werden, daß es dem Manne zum Besten gereiche. Ueberhaupt macht es in allen Gemüthern einen guten Eindruk, wenn sie vernehmen, daß man nicht grausam, sondern billig gegen ihre Kamaraden verfährt.

§. 177. Den Furchtsamen, und denen, so in ein oder anderem Falle, aus schlimmen Absichten gerne zurüke bleiben möchten, kann nichts angethan werden, welches sie nicht verdienten; und wenn nur der Chirurgus allemal im Stande wäre, dergleichen Leuten ihre schlechte Gemüthsverfassung zu beweisen, so wäre er nach seiner Pflicht, und gutem Gewissen verbunden, sie anzugeben, damit eine wohlverdiente Strafe nicht ausbleiben möchte.

§. 178. Ich schreibe dieses aus der Ursache, weilen man im verflossenen Kriege nur

zu

zu oft bemerket hat, daß Chirurgi, die weder ihre Schuldigkeit zu thun verstanden, noch vielweniger Fähigkeit besessen haben, die Maximen zu begreiffen, welche unter gewissen Umständen bey Armeen herrschen müssen, dem allen unerachtet, wegen der billig angewandten Strenge, mit ihren elenden Urtheilen, unter dem gemeinen Volke, welches immer zum Mißvergnügen, und Raisoniren geneigt ist, den Unwillen vergrössert; indem sie ganz unvernünftiger Weise, die strengen Bemühungen der Arrieregarde, jeden zu seinem Endzwek zu bringen, in Geheim verschrien, und für Unbilligkeiten ausgegeben, was der militarische Dienst unumgänglich erforderte.

Zweyter Theil

von dem

Transport.

Erstes Kapitel.

Von dem Transport überhaupt.

§. 179. Wenn ein Chirurgus zu der Transportirung kranker, oder bleßirter Soldaten commandiret wird, so muß er sich ganz anders mit Geräthschaften, und Medicamenten versorgen, als er versehen war, um bey der Arrieregarde nuzbar zu seyn. Es wäre unverzeihlich, wenn er den Transport antreten wollte, ohne hinlängliche Mittel zu besizen, mit welchen den Kranken, und Bleßirten, wahre Hülfe geschehen könnte. Denn zu einem bloßen Zuschauer, ob die Leute leiden, oder fröhlich seyn, leben oder sterben, ist der Chirurgus nicht commandirt worden.

§. 180. Man wird leicht einsehen, daß um einen Transport etliche Marsche zu führen viellerley Medicinen und Geräthschaften nöthig sind, um allen Leuten nach Nothdurft beyzuspringen. Aber auch hier leiden es die Umständen nicht, jedem Transport, deren viele, oft unterschiedene Wege nehmen müssen, eine Feldapoteke mit zu geben.

§. 181.

§. 181. Es wird also auch in diesem Falle der Chirurgus vorzüglich aufgefordert, durch vernünftige Anwendung, von wenigen, aber guten Medicamenten, einen vielfältigen Nuzen zu wirken, und er kann versichert seyn, daß der Erfolg nach Wunsch ausfallen wird, wenn nur gründliche Kenntniß der Sachen, mit Fähigkeiten des Verstandes vereinbaret, in einem Menschen zu finden sind, der dazu bestimmet ist, vor Kranke und Bleßirte zu sorgen.

§. 182. Die Herren Regimentscommandanten, und Regimentschirurgi werden zwar niemals unterlassen zu dem Dienst des Transports, so einige Zeit dauret, immer den besten Chirurgum auszusuchen, und dieses Zutrauen kann jeder für eine besondere Ehre ansehen, weil er dadurch als ein Mann bekannt wird, von dessen Fähigkeiten sich viel zu versprechen ist.

§. 183. Es ist bey der Einleitung dieser Schrift schon erinnert worden, daß der Chirurgus, welcher sich entschließt unter dem Militaire zu dienen, nach Schuldigkeit und Gewissen verbunden seye, mit der chirurgischen Kenntniß eine gründliche Wissenschaft, von den bey einer Armee gewöhnlichen innerlichen Krankheiten zu verbinden.

§. 184. Hier finde ich Gelegenheit dieses an dem rechten Orte zu wiederholen.

§. 185. Alle Chirurgi sollen sich nur lebhaft vorstellen, was dem kranken und bleßirten Soldaten für ein Leiden seye, wenn er sich bey allen den unvermeidlichen Uebeln, so ihn häufig

tre-

trefen, noch darzu vernachläßiget siehet. Ein ausserordentlich schwacher Verstand wird leicht merken, ob noch Jemand für seine Erhaltung vernünftigen Fleiß anwendet, wenn nun der Mann siehet, daß alle, die ihn umgeben, nur leichtsinnige Zuschauer seines Elends sind, so fällt auch noch die wenige Hoffnung auf einige Besserung zu Boden. Und wem ist unbekannt, wie sehr die Muthloßigkeit Leib und Seele schwächen, wodurch sogar die Hülfe, so noch von einer wirksamen Natur zu erwarten wäre, zernichtet wird.

§. 186. Dahero muß ich denen, so noch nicht die erforderlichen Fähigkeiten besizen, und dennoch aus Nothwendigkeit zum Transport commandiret werden, den Rath geben, daß sie wenigstens mit besonderer Menschenliebe sich um die ganz leicht zu erkennenden Bedürfnisse der Leute, geschäftig annehmen, anbey den Vorschlägen, welche ich hier wohl meynend mache, mit allem Fleisse nachfolgen. Auf diese Art wird jeder Mann wohl mit ihm zufrieden seyn, das Gewissen keine Vorwürfe leiden, und der Nuzen des Dienstes so gut als möglich befördert werden.

§. 187. Ehe aber der Chirurgus den Transport übernimmt, muß er sich nach der Beschafenheit der Zufälle, welche die Leute haben, wohl erkundigen, die Anzahl wissen, auch wenn es möglich, die Länge der Zeit, welche sein Transport dauren soll, erfragen.

§. 188. Hieraus wird ersehen, was für Medicamenta, und andere Bedürfnisse höchst nö-

thig

thig sind; seine Wahl wird abermal nur auf wenigé aber wirksame Mittel verfallen, und er wird ganz gerne die größte Apoteke vergessen.

§. 189. Es ist nicht zu glauben, daß jemals ein Krankentransport gefunden wird, wo nur eine Krankheit alle befallen hätte. Indessen aber giebt es doch mehrentheils eine herrschende Krankheit, zum Exempel; Im Frühjahr Husten, Seitenstechen, Tertianfieber; und weiter im Sommer, hizige Fieber, Durchbruch, und Ruhr; im Herbst hizige Fäulungs- und Quartanfieber.

§. 190. Dieses ist nur als eine Wahrscheinlichkeit gesagt, denn was es für Krankheiten wirklich bey der Armee zu gewissen Zeiten giebt, wird einem aufmerksamen Chirurgo schon bekannt werden.

§. 191. Aus dem ohnverbesserlichen Buche von Lagerkrankheiten, welches in den Händen eines jeden Chirurgi ist, könnte er ganz leicht einen gründlichen Rath erholen, was man in Absicht gewisser Krankheiten mit sich nehmen sollte, und es giebt auch nebst dem noch andere Bücher, welche ihren Nuzen haben.

§. 192. Allein, da diese Bücher eigentlich die Krankheitsbehandlung in dem Hospital zum Endzwek haben, so sind die vorgeschriebene Mittel auf dem Transport nicht allemal anzubringen. Dessentwegen will ich ein Verzeichniß hersezen, was ein Chirurgus unter gegebenen Umständen mit sich zu führen hat.

Zweytes Kapitel.

Von dem Transport der Kranken.

§. 193. Gesezt, der Chirurgus sollte einen Transport begleiten, wo Husten, inflamatorische, und interminirende Frühlingsfieber herrschen, so wäre bey sich zu haben nöthig. Eine Clistirröhre mit einer Blase

Lapides cancror. præparat.
Species pectorales — vel
Thee germ.
Flores sambuc.
Species emollientes.
Emplastrum vesicatorium.

Für die Febricanten.

Sal policrestus oder Arcan. duplicat.
Tartarus emeticus.
Pillulæ anodinæ.
Species de althea ferneli.

§. 194. Zu deutlicher Erklärung, wie diese wenigen Mittel anzuwenden sind, will ich die Pflege eines Mannes, welcher von Seitenstechen befallen ist, und transportiret werden soll, hersezen.

§. 195. Das in diesem Falle nöthige Aderlassen muß nach der Maasse geschehen, wie der Chirurgus schon im Hospital belehret worden ist, mit der Anmerkung, daß, wenn der Zufall des heftigen Stechens sich auf dem Marsche erneuert,

der

der Pulß ganz voll und gespannt ist, so darf man bey Leibe nicht etwann warten, eine Aderlaß zu wiederholen, bis das Quartier erreichet worden; sondern dieses muß alsogleich geschehen, denn der Verzug von einigen Stunden, könnte dem Kranken das Leben kosten.

§. 196. Da dergleichen Kranke allemal einen heftigen Durst haben, und ihnen das Durstleiden schädlich ist, das kalte Trinken aber nicht erlaubt werden darf, so giebt man ihnen in denen durchzupaßirenden Ortschaften wenigstens reines warmes Wasser, welches am leichtesten zu haben ist, nach Gnüge zu trinken, und läßt sie, wenn der Marsch lang dauren sollte etwa auf dem halben Wege, oder gelegenen Orten, eine Dosin von Lapid. cancror. und Nitro zugleichen Theilen von jedem 20 Gran nehmen.

§. 197. Wenn das Quartier erreichet worden; und der Kranke noch große Beschwerniße in der Brust fühlet, so bringt man ihm ein, oder mehrere Clistire von dem decocto specier. emoll. bey, und läßt dieses nämliche decoctum auf die leidende Seite mit einer Compreß überschlagen, zugleich nimmt er Lapid. cancr. und Nitr. præp. alle zwey Stunden, ein halbes Quintchen, und trinkt häufig von dem decocto Spec. pect. welchem, wenn sie zu haben, etwas Milch bey gemischet werden kann.

§. 198. Bey fernerem Marsche legt man ihn so gut auf den Wagen, daß der etwann kalte Wind, nicht mit Gewalt in dessen Mund bläßt.

§. 199. Wenn sich ein milder Auswurf nicht einfinden will, oder der schon gegenwärtige unterdrükt wird, so giebt man dem Kranken einen starken Thee von flor. sambuc. alle Stund eine Caffeeschale voll zu trinken, worauf sich der Auswurf, oder anstatt dessen eine erleichterende Transpiration einfinden wird.

§. 200. Sollte es die höchste Nothwendigkeit erfordern, so können gleich nach der Einrükung in das Quartier Vesicatoria auf die Wadeln geleget werden, welches aber, so weit es nur möglich, auf dem Transport zu unterlassen.

§. 201. Die Nahrung eines solchen Kranken, dessen Zustand sich noch nicht merklich gebessert hat, darf in nichts, als schwacher Suppen, worinn Graupen, Reiß, oder einige Bißchen Brod gekochet worden, bestehen.

§. 202. Die so einen starken Husten haben, müssen gleiche Speise geniessen, und sich vor kaltem Trinken hüten, man läßt ihnen einen Thee von denen spec. de althea fern. trinken, und auf die Nacht das Pulwer wie §. 197. einnehmen. Wenn der Husten sehr überlästig, und die Nacht ganz keine Ruhe ließe, so würde es gut seyn, dem Patienten Abends opiatische Pillen zu reichen.

§. 203. Die Febricitanten betrefend, muß man folgendes merken: In dem Fall, daß der Transport nicht über 8 oder 10 Täge dauret, so ist am besten, wenn der Febricitant keine Medicin nehme; denn die Fieber werden bey einem sol-

chen

chen unordentlichen Verhalten, nur aus der Ordnung gebracht, welches der baldigen Reconvalescenz hinderlich ist.

§. 204. Sollte man aber sehen, daß der Transport eine längere Zeit anhält, so kann dem Febricitanten dann und wann eine Dosis von dem Sale polycresto, auch wohl an Rasttägen nach Erforderniß der Umstände ein Vomitiv von dem Tartaro emetico, wenn nämlich ein übler Geschmak des Mundes einen verdorbenen Magen verräth, oder die anethinischen Pillen gegeben werden, im Falle, wenn eine Anhäufung im Unterleibe vorhanden ist, nach diesem fähret man mit den Salien fort, und läßt das Decoctum de Althea nach trinken.

§. 205. Auf diese Art ist der Kranke bey dem Eintritt in das Hospital, wo er hin gebracht werden muß, schon zubereitet, daß sein Fieber ohne weitere Umstände, geheilet werden kann; oder es hat sich schon wirklich vieleicht geendiget, welches auf diese Mittel gar oft geschiehet.

§. 206. Von dem Gebrauche der China in Wechselfiebern habe ich geflissentlich geschwiegen, denn sie ist die Zeit eines kurzen Transports nicht nothwendig. Sollten aber einige sehr heftige Paroxismi, die das Leben in Gefahr sezen, dieses sichere Mittel nothwendig machen, so kann der Chirurgus in der Zwischenzeit alle vier Stunden ein Quintchen reichen, und dieses kann auch währendem Marsche geschehen; jedoch nicht ehen-

der als der Febricitant bevor durch ein Brechmittel, und Laxiren dazu vorbereitet ist worden.

§. 207. Nun wollen wir einen solchen Transport in Erwägung nehmen, bey welchem hizige Fieber, und Dissenterien herrschen. Wenn ich hier von hizigen Fiebern rede, so ist es die Gattung, welche in dem nicht genug zubelobenden Buch von den Lagerkrankheiten unter dem Namen Febris continua beschrieben wird; und die Art der Ruhr ist jene, bey welcher schon viele mit Blut gemischte Stühle gefolgt sind.

§. 208. Der Chirurgus wird bey diesen Krankheiten seinen Medicinvorrath anderst einrichten, und folgendes nöthig finden.

Für die in Febri continua.

- Lapis cancr. præparat.
- Nitrum purum.
- Species emollientes.
- Flores sambuci.
- Radix liquiritiæ.
- Mercur. sublimat. corosiv.
- Emplastrum vesicatorium.

Für die in Dissentria.

- Pulvis hypecacuan.
- Rhabarbara.
- Gummi arab.
- Pillulæ anodynæ cum & sine opio &
- Succus liquiritiæ.
- Pillul. anethin.

Die Anordnung wird folgende seyn.

§. 209.

§. 209. Wenn die Febris continua erst anfängt, oder nur 3 Täge dauret, und der Kranke einen üblen Geschmak im Munde fühlet, so muß man ihm ein gelindes Vomitiv geben; sollte er vollblütig, oder sonsten schon zum Aderlassen gewöhnet seyn, und es wäre in dieser Krankheit noch nicht geschehen, so müßte man nicht versäumen eine Aderlaß vor allen anderen anzuwenden.

§. 210. Wenn er in Febri continua verstopft ist, so muß man die Verstopfung nicht dulden, sondern es wird dem Kranken in jeden Nachtlager ein Clistir von decocto emollienti mit 2 Quintchen Salpeter beygebracht.

§. 211. Krebsaugen, und Salpeter, beydes zu gleichen Theilen mit einander vermischt, giebt ein Pulver, wovon dem Kranken alle 3 Stunden ein Scrupel gereichet wird. In dem Nachtlager, wo eine Transpiration abgewartet werden kann, läßt man den Kranken einen Thee von floribus sambuci gleich nach dem Einrüken öfters schalenweiß, trinken.

§. 212. Gersten findet man aller Orten, oder führet sie aus Vorsorge mit sich; eine handvoll dieser Frucht und 2 Maaß Wasser gekocht, nachdeme dieses abgekühlet, giebt es einen guten Trank für die Kranken; wenn man guten Eßig haben kann, so wird unter ein Maaß des Trankes 2 oder 3 löfelvoll Eßig gegossen, wovon alsdenn nach Genügen zu trinken.

§. 213. Von diesem Trank wird eine solche Menge bereitet, als die Anzahl der Kranken zu erfordern scheinet, und muß auch darauf gedacht werden, daß man auf künftige Marsche einige Feldflaschen voll mit sich führen kann, damit die allemal durstige Kranken, davon nach Genügen trinken können; denn man muß sie auf dem Marsche nicht Durst leiden lassen.

§. 214. Sollte der Kranke in Deliria verfallen, so läßt man ihm Abends ein Fußbaad machen, wodurch der Kopf erleichtert, und die Transpiration hergestellet wird. Wollte dieses nicht genugsam wirken, so legt man ihm Vesicatoria auf die Wadeln.

§. 215. Denen in der Dissenterie hingegen, ist eine ganz andere Hülfe nöthig. Wenn der Kranke nicht durch lange Dauer der Dissenterie schon sehr entkräftet ist, und einen bitteren oder faulen Geschmak im Munde spühret, so giebt man ihm gleich nach dem Einrüken in die Station Hypocana einen Scrupel, und nach einigen Stunden eine schmerzstillende Pillen. Sollte aber der Mund zimlich gut, hingegen Schmerz und Anspannung im Unterleibe vorzüglich seyn, so erwählet man Sal policrest. oder Arcan. duplicat. von jeden 20 Gran alle 5 Stunde, und dieß Mittel ist oft hinlänglich die Ruhr zu stillen. Wenn nun einige Doses von den Salien genommen worden sind; so können alsdann Abends einige Gran ohngefähr 6 bis 9 Gran schmerzstillende Pillen gegeben werden.

§. 216. Das Getränk eines solchen Kranken, muß Wasser seyn, worinnen ein Stükchen Brodrinde gekocht worden, nachdem das Wasser abgeseichet, wird unter jede Maaß eine Unze Gummi arabici pulverisati aufgelöset. Von diesem Wasser, welches Schärfe und Schmerzen lindert nebst diesen auch den verlohrnen Schleim ersezet, kann jeder trinken, so viel er will.

§. 217. Die Speise eines solchen Kranken muß in Gersten, Graupen, Haaberkern, oder Mehl in Milch gekocht bestehen.

§. 218. Diejenigen die beynahe alle Kräften verlohren zu haben scheinen, und dennoch heftige Stühle erleiden, müssen keine Abführung nehmen, aber Clistire, von Milch mit Gummi arabicum und Eyerdotter, sind ihnen nüzlich; übrigens sucht man sie durch vorgenannte Nahrungsmittel, nebst dem Trank, bis zu der Uebergabe in das Hospital sorgfältig zu erhalten, da denn die weitere Hülfe wird angewendet werden können. Als etwas sehr schädliches muß man die nächtliche Erkältung, und als etwas sehr nuzbares eine gelinde Transpiration ansehen, und dessentwegen auf beydes viele Obachtsamkeit verwenden.

§. 219. Endlich ist noch der Transport in Erwägung zu ziehen, bey welchem Fäulungsfieber und Petetschen herrschen. Dergleichen Kranke zu besorgen, werden folgende Stüke nöthig seyn.

Cremor tartari.

Radix Contrayervæ pulverisatæ.

Cam-

Camphora.
Flores sambuci.
Emphlastrum vesicatorium.

§. 220 Wie die Faulungsfieber zu erkennen, und wie bey denselbigen das Aderlassen und viele Nitrosa zu vermeiden, ist aus dem oft gedachten Buch von Lagerkrankheiten hinlänglich bekannt: hier wollen wir also nur von der Hülfe reden, die auf dem Transport angewendet werden kann.

§. 221. Beynahe ist es als etwas allgemeines anzunehmen, daß dergleichen Kranken fast alle über einen faulen Geschmak im Munde, oder Druken unter dem Magen klagen; die Erfahrung hat gelehret, daß sonsten säuerliche Abführungen nothwendig, und allemal von grossem Nuzen sind.

§. 222. Dessentwegen muß der Chirurgus auf diesen Umstand Acht haben, und den Kranken allemal den zweyten Tag in der Frühe vor dem Ausmarsche 3 Quintchen Cremor tartari geben, welcher denn mehrentheils erst nach der Einrükung einige Stühle machen wird. Es pflegen dergleichen Kranke, öfters von selbst ein Abweichen zu bekommen, dieses Abweichen aber ist, dem Gebrauch des Cremoris tartari nicht zuwider.

223. Sollten sich Fleken sehen lassen, welches zwar wegen der beständigen freyen Luft selten geschiehet, so ist es in Absicht der etwas schlimmen Witterung übel, indessen aber darf man nicht ganz verzweifeln; denn sobald eingerüket worden,

giebt

giebt man dem Kranken Pulvis contrayervæ ein Scrupel mit 3 Gran Camphora alle 4 Stunden eine Dosin, und läßt denselben, Thee von Floribus sambuci trinken, und mischet ihm unter seinen Trank Vitriolgeist.

§. 224. Wenn ihn eine grosse Schwäche mit Durchbruch befällt, alsdenn ist es gut, wenn man ihm alle zwey Stunde etwas weniges Weinsuppe reichet, welche mehrentheils noch zu haben ist.

§. 225. Wollte der Ausschlag, der sich zeigt, nicht recht heraus, oder schlüge gar zurüke, welches denn Deliria, und Aengstigkeit verursachet, so muß die Hülfe durch Vesicatoria gesucht werden.

§. 226. Die Diät eines solchen Kranken soll in magerer Suppe, worinnen Graupen, und Reiß, oder Semmel zu einem dünnen Mus gekochet, bestehen. Das Getränk aber ist wie bey denen im hizigen Fieber. Bey überhandnehmender Schwäche aber kann ihm Wasser, und Wein erlaubt werden.

§. 227. Denen mit Verstopfungen im Unterleibe giebt man täglich Sal polychreste, und läßt Species de althea darauf trinken, den vierten Tag aber anöthinische Pillen einen Scrupel. Dieses gilt auch für die Gelbsüchtigen, nur mit diesem Unterschied, daß, wenn sie ein Druken um den Magen fühlen, Tartari emetici 3 Gran zu reichen. Auch bey denen, so geschwollen sind, kann eine dieser Methoden mit Nuzen angewendet werden.

§. 228.

§. 228. Nach diesen gegebenen Beyspielen, wird man sich in der Pflege anderer Krankheiten, die wegen Enge des Raums nicht beschrieben werden können, ganz leicht zu richten wissen.

§. 229. Selten wird man einen Transport finden, wo nicht krätzige, oder venerische beygemischet wären, diese aber brauchen die wenigste Pflege: denn dieses sind langwürige Krankheiten, und auf dem Transport ist nicht die Zeit, wo sie kuriret werden können.

§. 230. Es kommt also nur in Erwägung, was nöthig ist, wenn Bubones, chancres, oder sehr viele Condylomata nebst inflammatorischer Gonorrhæa bey den Venerischen, und etwann Abscesse bey den Krätzigen eine Hülfe nothwendig machen.

§. 231. Diejenige, so noch unaufgebrochene Bubones haben, sollen nichts brauchen, und marschiren so lange sie nur können, dadurch werden ihre Bubones leichter zur suppuration und Heilung kommen.

§. 232. Sollte aber der Bubo schon sehr weich werden, alsdenn kann man zerstossenen Leinsaamen, oder in Ermangelung dessen nur Brod in Milch zu einem Cataplasma gekocht, worunter ein paar Eyerdotter zu mischen, oder auch species emollientes, auflegen lassen. In Ermangelung alles dessen kann das Emplastrum diachilon cum gummis hinlänglich seyn; nach genugsamer Zeitigung, wird der Bubo eröfnet, und die Bedekung mit vorgedachtem Pflaster, ist bis zu

dem

dem Eintritt in das Hospital ein genugsames Verbindmittel.

§. 233. Chancres, und condylomata können mit folgendem Wasser verbunden, und gewaschen werden: Man nimmt ein Pfund Flußwasser, und löset in demselben 10 Gran Mercurium sublimatum auf, dieses Wasser dienet, warm umzuschlagen, und die nässende Stellen zu waschen, und wird bis zu weiterer Vorsorge, dem Uebel Einhalt thun.

§. 234. Diejenigen, welche eine inflammatorische gonorrhæam haben, müssen Ader lassen, und gelinde Laxative nehmen; auch kann man ihnen täglich einigemal pulv. wie §. 211. geben, sie müssen wenig essen, und nichts, als Wasser, welches, wenn es zu haben mit einem vierten Theil Milch vermischt ist, trinken. Diese Vermischung von Wasser und Milch dienet auch das Membrum darinnen lauwarm zu baden, sowohl zum Trinken, als Baden, dient auch ganz vorzüglich eine Abkochung von zerstossenem Leinsaamen. Denen die eine leichte Gonorrhæam haben, giebt man keine Medicin, sondern verweist sie zu einer mäßigen Lebensart, und Wasser mit Milch oder Dec. S. lin. trinken; da denn ihre weitere Vorsorge im Hospital mit gutem Erfolg geschehen wird.

§. 235. Auf alle Arten von Absissen legt man vorgedachtes Cataplasma, und wenn sie eröfnet worden, das Pflaster oder wenn es zu haben, Ungu. Digestivum hinein; keine andere Verbind-

mittel

mittel sind indessen nicht nöthig, denn eine gute Materie ist der wahre Balsam zur Heilung.

§. 236. Aus diesem kann der Chirurgus ersehen, wie wenig er braucht, um in allen Fällen etwas nuzbares zu thun, zumalen in den Umständen, wo er selten eine ganze Heilung zu seinem Endzwek hat. Indessen muß kein Feldscherer denken, seine eigene gute Kenntniß, und die Anwendung etwann beyhanden habender weiteren Mittel, wären gemißbilliget. Nein, hier ist nur gesagt, was ein Unerfahrener, bey Mangel an besseren Mittel vorzunehmen hat.

Drittes Kapitel.

Von dem Transport der Bleßirten.

§. 237. Nun kommen wir zu der Gattung des Transportes, welche zum Glük seltener, als die schon abgehandlete vorfällt. Es betrift die Bleßirten, welche nach einer geschehenen Battaille und kleinern Treffen oft sehr zahlreich sind. Hier aber muß der Chirurgus einen ganz ungemeinen Fleiß und Geschiklichkeit anwenden, um den Leuten, und seiner Pflicht genug zu thun; denn den Verwundeten ist er eigentlich gewidmet.

§. 238. Da es sein Werk ist, zu verstehen, was mit einem Bleßirten nothwendig geschehen muß, so will ich hier in keinen besonderen Unterricht einschlagen, was eigentlich mit den Wunden in beson-

sondern Fällen vorzunehmen. Aber ich finde für desto nöthiger eine allgemeine leichte Verbindungsart, und die Anstalten des Transports zu beschreiben, denn diese werden ihm, in den Collegien nicht erkläret. Ja ich glaube, daß sehr geschikte Wundärzte, welche mit großem Beyfall in den Städten ihre Kunst ausüben, einen Transport von Bleßirten bey weitem nicht mit gleichem Ruhm, und eigener Zufriedenheit führen würden, als ein gut geübter Chirurgus von der Armee mit wenigerer Wissenschaft verrichtet.

§. 239. Hier kommt es hauptsächlich darauf an, daß man nach den Umständen, in welchen sich der Transport befindet, wohl verfahre; hierher gehören die unterschiedene Bleßirten, die Menge der Bleßirten, und die Anzahl der Wägen, welche den Transport bedienen.

§. 240. Ueber dieses ist es ganz wohl zu begreifen, daß der Transport anderst ausfallen muß, wenn eine Bataille gewonnen, oder verlohren worden.

§. 241. Bey einer gewonnenen Bataille ist der Transport gemeiniglich sehr kurz, indeme am öftersten der nächste beträchtliche Ort, der selten über einen Marsche entfernet ist, zum Hauptspital genommen wird; auf einem solchen Transport haben die Chirurgi wenig zu thun, es müßte denn eine beträchtliche Verblutung vorfallen.

§. 242. Geschiehet ein Transport aus diesem schon angelegten Hospital in entfernte Oerter, so haben die Staabschirurgi schon Zeit gewonnen,

nen, alles zu veranstalten, daß die Bleßirten nach angefangener Methode fort gepfleget werden, ihre Gegenwart, und die Anwesenheit der Feldapoteke wird hierzu alles mögliche beytragen.

§. 243. Ist die Bataille aber verlohren worden, alsdenn folgen mehrentheils weite Transporte, die von denen bey den Regimentern dienenden Chirurgis allein besorget werden müssen. Was einen solchen Transport sehr erleichtert, ist dieses, daß die schwer Bleßirten mehrentheils dem Feind in die Hände fallen, welches auch allemal für sie ein grösseres Glüke ist, als wenn man diese der Ruhe bedürftigen Leute, einem weiten Transport ausgesezt hätte.

§. 244. Es bestehet also ein Transport von Bleßirten, von denen ich rede, gemeiniglich aus solchen, die leichte Wunden am Kopfe, Halß, Brust, Leib, Armen, oder Füsse empfangen haben, ohne daß die Beiner sehr gelitten hätten. Selten wird man einige finden, denen das Schenkel oder Schinbein ganz zerschmettert wäre.

§. 245. Dem ohneracht kann es nicht fehlen, daß man viele beträchtliche Wunden, die alle Aufmerksamkeit erforderen, finden muß, indessen sollen doch meine Erinnerungen ganz kurz ausfallen.

§. 246. Um also die Weitläufigkeiten zu vermeiden, es ist nothwendig einen ungefähren Entwurf zu machen, was der Chirurgus für Geräthschaften haben muß, und wie dieselbe anzuwen-

wenden; alsdenn wird folgen, wie mit dem Laden auf die Wägen zu verfahren seye.

§. 247. Die erste Nothwendigkeit findet man in dem Regiments Medicinkasten, da aber die Verwendung häufig, so wird die nachfolgende Feldapotek das Nöthige herzugeben bereit seyn, oder es werden Oerter gefunden, wo dergleichen Sachen zu haben sind, welcher Gelegenheit sich denn im Nothfall zu bedienen ist.

§. 248. Eine Bandage hat jeder Bleßirte schon auf der Stelle empfangen, und wenn er unter gute Hände gefallen, so ist auch die Wunde schon in den Stand gesezet worden, welchen sie zur baldigen Heilung haben muß.

§. 249. Wir wollen also einen kleinen Fall sezen, und annehmen, daß ein Chirurgus 100 Bleßirte begleiten sollte, so wird er nöthig haben:

60 kleine }
40 große } Binden.

60 kleine }
40 große } Compressen.

5 Pf. Charpie, oder in Ermangelung derselben einen Theil feines Werk.

Etliche Stüke guten Eychenschwam.

2 Pf. Aqua vulneraria thedi.

2 Pf. Extractum Saturni goulardi.

2 Pf. Chinæ.

1 Pf. Nitri puri.

1 Pf. Pulv. præcipit. alb.

1 *Unc.* Pillul. anethini.
1 *Unc.* Pillul. anodyn. cum opio & ſucco Liquiritiæ.
6 Pf. Species emollientes.
3 Pf. Species pro decocto nigro.
2 Pf. Species capitales.
2 Pf Species contra gangrenam.
1 Pf. Emplaſtrum Oxicroce.
2 Pf. Emplaſt. defenſivum rubrum.

Den nöthigen Brandwein wird man aller Orten leichter kaufen, als mit ſich führen.

§. 250. Es ſeye nun, daß ein Chirurgus ganz allein die gedachte 100 Bleßirte begleiten müßte, ſo wollen wir ſehen, wie er es anzufangen habe, daß alles nöthige verrichtet werden könne, ohne daß Jemand vernachläßiget werde.

§. 251. Bey allen Wunden, die nicht beſondere Zufälle haben, iſt es wohlgethan, ſie nicht aufzubinden, bis eine ſchon anfangende Vereyterung bemerket wird, welches in warmem Wetter um den dritten Tag geſchiehet. Auch in der Folge müſſen die Wunden, ſo nicht gar ſehr ſuppuriren, nur den andern Tag verbunden werden.

§. 252. Der Chirurgus hat alſo den erſten Tag nur zu zuſehen, ob die auf dem Schlachtfeld angelegten Binden noch gut liegen, oder ob irgend ein Umſtand das Aufbinden nothwendig macht. Dieſe Unterſuchung wird nach der Ordnung vorgenommen, ſo bald man in eine Marſchſtation eingerüket iſt.

§. 253. Nebst den Commandirten giebt es bey einem so starken Transport immer einige Leute, welche noch etwas verrichten können, ohnerachtet sie bleßirt sind. Da die Commandirten nur zu der bloßen Bedienung der Verwundeten, worunter es sehr viele giebt, die eine Menge Handreichung nöthig haben, mehrentheils zu wenig sind, so machet sich der Chirurgus die ganz leicht Bleßirten schon auf dem Marsche bekannt, und sucht durch freundliches Betragen diese insgemein sehr undienstfertige Leute, zu einiger Handreichung bey dem Verbinden, ihrer schwer bleßirten Kammeraden anzuwerben.

§. 254. Wann er denn gesehen, welche Bandagen zu erneuren nöthig sind, so zeigt er solchen Leuten, wie sie die verbundenen Glieder, mit Geschiklichkeit, und Mitleiden von den Kleidern entblößen, die von Blut und Eyter angebakene Binden mit warmem Wasser loßweichen, und alles bis auf die über der Wunde liegende Charpie wegnehmen sollen. Da dieses gemeiniglich die größte Zeit erfordert, so hat der Chirurgus schon sehr viel gewonnen, und er wird in einer Stunde 20 verbinden können, wo er sonst nur 5. abgefertiget hätte.

§. 255. Desgleichen werden einige anzutrefen seyn, welche unerachtet der Blessuren, die Hände ganz wohl brauchen können, und noch einigen guten Willen, und Geschiklichkeit besizen. Diesen lehrt der Chirurgus Charpie-Peuschlein machen, welche unterschiedene Form, und Größe

haben; sie können aus Charpie, oder Leinenwerch bestehen; diese nimmt er alsogleich zu seiner Verwendung, oder pakt den übrigen Theil recht fest in eine Compresse zusammen, und nimmt sie zum zukünftigen Gebrauch mit sich.

§. 256. Es verstehet sich von selbsten, daß der Chirurgus bey dem ersten Verbinden immer besorget seyn muß, die fremden Sachen aus den Wunden zu ziehen; nämlich: die so sich leicht wegnehmen lassen, oder großen Schmerzen verursachen, denn viel verwegenes Schneiden will ich auf dem Transport nicht anrathen, weil über dieses eine gute Supuration öfters bessere, und leichtere Wege zeigt, als man selbst genommen hätte.

§. 257. Aber die vernünftige Erweiterung der Schußwunden darf, wenn sie noch nicht geschehen, bey dem ersten Verbinden nicht unterlassen werden. Ich rathe aber dieses zu beobachten: die Erweiterung der Schußwunde ist, daferne sie durch und durch gegangen, an dem nidrigsten Orte am nöthigsten, und wenn Knochen zerschmettert, an dem Ausgang am größten zu machen. Denn dorten liegen gemeiniglich eine Menge Splitter, welche heraus genommen werden müssen.

§. 358. Die Frakturen an allen Knochen, besonders aber an dem ober- und vorder Arm, desgleichen an dem ober- und unter Schenkel müssen, nach der ersten Behandlung, so eingerichtet werden, daß keine Spizen heftig stechen. Die wohl angelegte Bandage muß in einer Rinne liegen, damit

mit das hin und her reiben verhindert wird. Bäumrinden dienen hierinnfalls beßer, als Strohladen, den sie umschliessen das Glied ganz vortreflich; sollten aber dergleichen schiksame Rinden nicht zu haben seyn, so muß die Unterstüzung mit Holzspänen, Pappendekel, oder Strohladen geschehen.

§. 259. Nun will ich ein allgemeines Verbindmittel vorschlagen, welches die Zeit des Transportes bey allen geschossenen Wunden, Zerreissungen, und Contusionen, mit sehr grossem Nuzen anzuwenden ist. Da es den Vorzug hat, daß man dieses nur allein ohne aller Salben brauchen kann, so hoffe ich, daß es angenommen werden wird.

§. 260. Das Extractum saturni, welches Hr. Goulard ein französischer Wundarzt, in Wahrheit zu viel angeprießen, verdienet deßentwegen nicht ganz verachtet zu werden. Man kann mit grossem Nuzen, unterschiedenen, und auch folgenden Gebrauch davon machen.

§. 261. Der Chirurgus läßt Species emollientes 4 *Unc.* in 4 Maaß Fluß- Teich oder Regenwasser kochen, und seiget dieses decoctum durch ein Tuch; alsdenn mischt er von dem gedachten Extracto Saturni 2 *Unc.* nebst einem Seidel guten gemeinen Brandwein darunter.

§. 262. Er legt seine Charpiepeuschel ganz ordentlich in eine breite Schüßel, und gießt von dem beschriebenen Verbindmittel so viel ganz warm darauf, bis alle recht wohl durchgenäßt sind.

§. 263. Bey dem Verbinden ergreift er solche Sorten von Charpiepeuschen, welche sich für die vorhandene Wunden schiken, druket dieselbe ein wenig aus, damit nicht zuviel Näße in die Wunde komme, ünd legt sie auf gehörige Art hinein, oder darüber. Alsdenn wird die erste Compreß gleichfalls damit angefeuchtet, übergelegt, und mit einem geschikten Verbande befestiget. Wenn eine solche wohl verbundene Wunde erst in 48 Stunden wieder geöfnet werden sollte, so muß man wenigstens einigemalen die Bandagen mit dem Verbindmittel wohl durchnäßen.

§. 264. Man weis, daß bey Kopfwunden die erweichenden Sachen nicht nuzbar sind, dessentwegen erfordern sie ein anderes Mittel zum verbinden.

§. 265. Man kocht Species capitales 4 *Unc.* in einem Maaß Wasser, und einer Maaß Wein, seiget es, wie das vorhergehende durch ein Tuch, und mischt diesen Extractum Saturni 2 Quentchen, nebst 4 Loth Brandwein darunter, und verfährt mit der Anwendung, wie vorhin gesagt worden. Sollte aber der Hirnschädel entblößt seyn, so legt man zu erst ein wenig Charpie, mit warmen Brandwein befeuchtet, und wieder ausgedruket, auf die entblößte Stelle.

Hieher gehört unter anderen auch die Anmerkung, daß Kopfwunden, welche dem Verwundeten einige Tage ganz ohne Bedeutung scheinen, den Chirurgum nicht leichtsinnig machen müssen.

sen. Der Wundarzt muß jede Hauptverlezung, besonders aber die, welche in die Reihe der Contusionen gehören, immer mit argwohnischen Augen betrachten. Ich verweise ihn wegen der Vielfälltigkeit des möglichen Uebels, welches denen Kopfwunden folgen kann, geflissentlich auf die Kenntniß die er haben muß. Allein da ich mit Leuten rede, die weder alle Instrumenten noch genugsame Uebung zu hier mehrentheils wichtigen Unternehmungen besizen, so rathe ich allemal, die verwundete Stelle, in ziemlich großem Umfange von Haaren zu entblössen, und in Ermangelung besserer Mittel, das Emplastrum oxicrocium auf die ganze entblößte Stelle zu legen, und dieses nicht eher zu verwechseln, bis Zufälle, oder die Supuration dieses nöthig macht. Denn diese Wunden sie mögen mit scharffen oder stumpffen Instrumenten gemacht seyn, können die nasse Kälte, und den Zugang der Luft am wenigsten vertragen. Findet der Wundarzt eine Anhäuffung von irgend einer Feuchtigkeit unter den Bedekungen, so kann er an der schiklichsten Stelle einen Einschnitt machen, daß nach Umständen, entweder das Pericranium gar nicht berührt, oder wenn es seyn muß bis auf das Cranium ganz durchschnitten wird; denn aus der oberflächlichen Verlezung entstehen üble Folgen. Sollte eine Aderlaß nöthig seyn, so ist sie am Halse an der verlezten Seite von vorzüglicher Wirkung. Wiederholte gelinde Laxationen die nicht mehr als 5 bis 8 Stühle machen, sind nebst genauer Diät in al-

len Fällen nothwendig. Sollten sich solche Zufälle ereignen, die eine Trepanation nothwendig machen: so kann ich in diesem Falle, wenn der Chirurgus keine Instrumente, oder Mangel an der Ausübung hätte, keinen besseren Rath geben, als den Verwundeten, in dem nächsten Orte wo ein guter Wundarzt wohnet, seiner Vorsorge zu übergeben, denn in diesem Falle, und auch wo eine Amputation nothwendig wird, ist der Verzug höchst nachtheilig, und der Transport an sich selbst, kann bey so ungünstigen Umständen fortzusezen nicht angerathen werden.

§. 266. Wenn das Extractum Saturni Goulardi nicht zu haben, oder mit Willen nicht genommen werden sollte, so nimmt der Chirurgus unguent. digestiv. simpl. Pf. j. unguent. Basiliconis Pf. ß, und läßt beydes in einer Schüssel zerfliessen; mit dieser Mischung können die Charpiepeuschel bestrichen, und mit schon bekannter Vorsicht angewendet werden.

§. 267. Bey denen geheimen Wunden ist folgendes zu merken. Wäre eine Zusammenheftung nöthig, so muß sie geschehen; sollte aber, wie es leicht möglich, der Chirurgus keine genugsame Fertigkeit, noch Erkenntniß, ob das Heften unumgänglich nothwendig ist, besizen, so untersage ich das ganze Unternehmen; denn ich bin versichert, daß eine wohl angelegte Bandage mehr nuzbar, und weniger schädlich seyn wird.

§. 268. Wenn eine gehauene Wunde, durch Heftpflaster, worzu das Oxicroceum, oder Stipticum

ticum crolli dient, nebst gutem Verband vereiniget werden soll, so legt man auf die Länge derselben Charpie mit der aqua thedi, oder in Ermangelung dessen, mit gemeinem Brandwein angefeuchtet. Eine solche gehauene Wunde, wo durch gedachten Verband die baldige Vereinigung zu hoffen, und sich keine Zufälle einfinden, muß unter 6 Tägen nicht aufgebunden, und täglich zweymal mit gemeinem Brandwein die Bandage durchnäßet werden. Der darauf folgende Verband bleibt eben so lang liegen.

§. 269. Diese oft gedachte aqua vulneraria thedi ist nicht allein ein unvergleichliches Mittel, Wunden, die ohne Supuration geheilet werden können, damit zu Verbinden, sondern es ist ganz vorzüglich die Verblutungen zu stillen, und in Wunden der Gelenke, wo die Bänder stark gelitten haben, mit bestem Erfolge anzuwenden.

§. 270. Sollte zu einer Wunde grosse Geschwulst nebst heftiger Inflammation schlagen, und wohl gar der Brand zu vermuthen seyn, und man sähe, daß etwann das angepriesene Verbindsmittel nicht hinlänglich wäre, welches sich zwar selten ereignen wird, so müßte man folgendes bereiten: Pulvis china chinæ 4 *Unc.* Sal amoniacum eine Unze in zwey Maaß Wasser gekocht, und durchgeseigt; hierunter wird Extractum Saturni eine Unze und Brandwein ½ Seidel gegossen.

§. 271. Nach geschehenem vernünftigen Aderlassen, und scarificationen wird dieser Umschlag mit Charpie, sowohl in die Wunde, als Scarificatio-

catio-

cationes gelegt, und mit Compressen sehr oft warm übergeschlagen, auch kann man Spirit. Terebinthin in die Scarification giessen.

§. 272. Die Wundfieber sind bey allen Wunden sehr gewöhnlich. Wenn ein solches Fieber nicht heftig ist, so wird der Gebrauch des pulv. wie §. 211. hinlänglich seyn; wenn aber Inflammation und Fieber groß sind, so muß man alle vier Stunden pulvis Chinæ 40 Gran, und Nitrum 20 Gran reichen, wovon auch die Zeit des Marsches nicht auszunehmen.

§. 273. Das Verhalten in Speis und Trank, worauf Bleßirte sehr zu achten haben, muß, überhaupt gesagt, mäßig seyn, und kann auf dem Transport in folgendem bestehen. Alles Wurzelwerk, so in der Küche gebrauchet wird, Reiß, Graupen, nebst Zubereitungen von Mehl in guter frischer Suppe gekocht, sind für schwer Bleßirte, und die, so grosse Inflammation haben in weniger Maaße hinlänglich, das Fleisch aber sollen die leicht Bleßirten, und die Commandirten essen.

§. 274. Wenn man gedürrte Zwetschken, oder Aepfel bekommen kann, so ist es gut täglich etwas davon zu kochen, sie dienen warm, oder auch kalt den Bleßirten zur Erquikung, und haben nebst dem noch andere gute Wirkung.

§. 275. Das allgemeine Getränk ist blosses Wasser, wenn es, aber zu haben, so kann unter jedes Maaß ein Seidel Milch gemischet werden. Es könnten sich Blesirte finden, die den sauren Geschmak wünschen, denen ist unter ein

Maaß

Maaß Wasser einige Löfel guter Eßig zu gießen. Die aber so von Wundfiebern und Inflammationen angegriffen sind, sollen mit roher Gerste abgekochtes Wasser, oder noch lieber die Abkochung von Graswurzel trinken, wounter jedes Maaß ein Quentchen Salpeter gemischt worden.

§. 276. Verschlossener Leib muß bey keinem Bleßirten geduldet, sondern in nöthigem Falle diesem Uebel durch Clistiren vorgebeuget werden, wo in jedem 2 Quentchen Nitrum aufzulösen sind. So sind auch besonderes bey denen, die große Blutunterlaufungen haben, gelinde Laxativ nuzbar, so gar die, welche am Kopfe bleßirt sind, haben Ausführungen nöthig, und wenn ein Verwundeter den Magen sehr verdorben hätte, und es wäre bey ihm keine Verblutung zu befürchten so darf man keinen Anstand nehmen, ihm ein Vomitiv zu geben, jedoch findet das Brechen keine Statt auch in den leichtesten Kopfwunden.

§. 277. Wenige Fälle ausgenommen, die sich zum Glück selten ereignen, wird die angegebene Behandlung hinlänglich seyn, und der Chirurgus, welcher mit Einsicht und Fleiß Gebrauch davon macht, wird bey der Uebergabe seiner ihm anvertrauten Bleßirten, bey den Vorgesezten Ehre, und von den Bleßirten Dank erhalten.

§. 278. Die Sorgfalt vor die Bandagen ist eine wichtige Sache, denn die Bandagen und Compressen, werden bey allen beträchtlichen Wunden, durch Blut und Materie so übel zugerichtet, daß man sie selten zu einem zweyten Verbande

de anwenden kann, ehe daß sie gewaschen werden. Da dieses Waschen aber besondere Eigenschaften in der Person, die da waschen soll, erfordert: nämlich sie muß weder Schmuz noch üblen Geruch scheuen, und zugleich die Vorsicht brauchen, daß die Binden und Compressen nicht durch ihre Bearbeitung verdorben werden, so kann man nicht leicht einen Krankenwärter finden, der diese Arbeit gerne thäte, und es werden aus dieser Ursache eine Menge Bandagen weggeworfen, die noch sehr gut zu gebrauchen wären. Da über dieses die Krankenwärter ohnehin alle Hände voll zu thun haben, so ist mein Rath, daß man gleich Anfangs ein Weib zu dingen suche, welche täglich alle Bandagen, die abgenohmen werden, gut wäscht; einem solchen Weibe, welche sowohl rein, als vorsichtig wäscht, kann man vor 100 Bleßirte gerne täglich einen Gulden, und vor 50 40 Kreuzer geben. Dies scheinet viel; aber wenn sie thut, was ich verlange, so hat sie diesen Lohn verdient.

§. 279. Wer nur immer Bandagen angelegt, und sie niemal selbst von neuer Leinwand geschnitten hat, kann sich nicht leicht vorstellen, was für ein großer Aufwand dieses bey einer Armee macht; und derjenige, der nicht Bleßirte selbst besorget, kann sich eben so wenig einbilden, wie geschwind die Bandagen zu Grunde gehen. Diese geschwinde Vernichtung entstehet grösten Theils durch das nachläßige und unvorsichtige Waschen.

§. 280.

§. 280. Um diesem Ruine vorzubeugen, muß der Chirurgus der Wäscherinn folgenden Unterricht ertheilen; und bey jedem neuen Verbande nachsehen, ob der Befehl beobachtet worden.

§. 281. Die Bandagen müssen in einem Kessel nur in kaltem Wasser eingeweicht, und nach dem ersten Auswaschen ein wenig gekocht werden; hierdurch gehet der Schmuz leichter heraus, als durch vieles Reiben, welches Reiben die Bandagen nur zusehr zerstört. Weilen weder Binden noch Compressen eingesäumt seyn dörfen, so muß sich die Wäscherinn hüten, durch ihre nöthige Behandlungen nicht die Faden auszuzerren, und wo sie einen Faden hängen siehet, denselben niemal mit der Hand wegreissen; denn es wird sich eher die ganze Länge der Binde ausdrießeln, als der Faden bricht.

§. 282. Zu dem Ende muß die Wäscherinn eine Scheere vermittelst einer Schnur auf der Seite hängen haben, damit sie jeden losgehenden Faden nahe an der Binde, oder Compresse sowohl bey dem Waschen, als Aufhängen, und Mangeln alsogleich abschneiden kann.

§. 283. Wenn es Zeit und Umstände erlauben, so ist es gut, daß man die Binden und Compressen ein wenig mangelt. Der Chirurgus muß es zeigen, wie bey dieser Verrichtung die Comprèssen und vielköpfige Binden in Ordnung zu legen. Hierdurch wird vieles in brauchbarem Stand erhalten, und es ersparet dem Chirurgo, die in solchen Umständen besonders schäzbare Zeit.

§. 284. Die Stüken, so in die Wäsche kommen, können nicht immer gezehlet werden, deßwegen muß man obachtsam seyn, damit dem Verlust soviel, als möglich gesteueret wird. Denn wann der Transport, wider Vermuthen, länger dauerte, so würde man einen Mangel an Bandagen zu besorgen haben.

Viertes Kapitel.

Von unterschiedenen Sachen, die zu dem Transport gehören.

§. 285. Das Fortbringen der Bleßirten und Kranken, ist eigentlich des Chirurgi seine Sache nicht, sondern es ist die Sorge derer dabey commandirten Officiers, oder Unterofficiers überlassen, dem unerachtet muß er seine Vorsicht auch dahin richten, damit die Schwächeste wohlgeleget, die Mittlern gut gesezet, und die Leichtesten oder denen es aus gewissen Ursachen dienlich, durch seine Erkenntniß zum Gehen angehalten werden. Ich will nun von dieser Sache zu sprechen noch einmal zu denen Kranken zurüke kehren, und alsdenn von dem Fortbringen der Bleßirten reden.

§. 286. Man muß erwägen, daß anstekende Krankheiten, in der Luft nicht leicht anderen beygebracht werden, dessentwegen dörfen im Nothfall, wenn viele Kranke, und wenige Wägen vor-

rǎthig

räthig sind, die Kranken unterschiedlicher Arten ohne alles Bedenken auf einen Wagen gebracht werden.

§. 287. Man legt die Schwachen auf genugsames Stroh in den hintern Theil des Wagens, und macht zu deren Füssen den Siz vor die, so noch Plaz haben. Hintenauf stehet der Krankenwärter, zu der schwachen Bedienung.

§. 288. Wenn der Kranke nicht gar ausserordentlich schwach ist, so verträgt er das Sizen. aber die Size müssen gut gemacht seyn. Hierdurch wird viel Raum erspahret. Es können also immer zwey Schwache, zwey etwas Bessere, und endlich von denen, die bey schlimmen Wegen abzusteigen Kräfte haben, so viele auf einem Wagen sizen, als es die Grösse des Wagens, und die Stärke der Vorspann erträgt.

§. 289. Die Gewehr muß man von allen Kranken oder Bleßirten immer auf einen Wagen laden, denn sie verhindern das gute Liegen, und Sizen derer Leute. Auf die Gewehr, welche in Stroh gut einzupaken, kann einige bey dem Transport nothwendige Bagage aufgelegt werden.

§. 290. Kräzige und Venerische muß man nicht fahren lassen, außer es wäre Plaz übrig. Andere Kranken haben die wenige Bequemlichkeit nothwendiger, jene können ohne Gewehr und Bagage den Marsch ganz leicht machen, zumawalen da es ihnen erlaubt ist, bey guten Wegen, auf die Wagen aufzutretten.

§. 291. Bey dem Abladen muß billig auf die Art der Krankheiten gesehen werden, damit sie in einem Zimmer zusammen liegen. Es ist die nöthige Hülfe leichter anzubringen, und sonst in viellerley Absichten nothwendig.

§. 292. Bleßirte muß man mit mehrerer Vorsicht aufladen, denn der Schmerz, welchen die Wunden verursachen, darf, so viel nur immer möglich, nicht gereizet werden. Das Lager des Bleßirten, der zu liegen nöthig hat, muß auf der Stelle solang verbeßert werden, bis er selbst gestehet, daß es ihm erträglich ist, oder bis man siehet, daß es durch allen Fleiß gar nicht mehr zu ändern. Da sich ein Lager durch das Schütteln des Wagens gar leicht verschlimmert, so muß man bey dessen Bemerkung auf dem Marsche anhalten, und alles nach Möglichkeit verbesseren, denn es wäre unmenschlich, durch Nachläßigkeit Schmerzen und Uebel zu vergrösseren.

§. 293. Diejenigen, welche Blessuren auf dem Kopfe haben, sollen, solang es seyn kann, sizen, denn die schädliche Erschütterung ist im Liegen stärker. Die so zerbrochene Knochen in den Armen haben, und nur genugsame Kräften besizen, thuen wohl, wenn sie gehen, denn das aneinander Reiben der Knochenstüken ist im Gehen weit erträglicher, und wenn es geschiehet, so werden dadurch unterschiedene Theile gereizt, wodurch große Entzündung nebst Schmerzen entstehen, welches der baldigen Heilung nachtheilig ist.

§. 294. Nun ist noch als etwas allgemeines zu bemerken, daß man den Kranken, so wie den Bleßirten, wenn sie bey großer Hize auf den Wägen liegen, Schatten machen muß. Dieses ist eine Wohlthat, worzu jeder Wald genugsame Mittel darbietet, die nur von dienstfertigen Händen angewendet werden dürfen.

§. 295. Sollte ein Transport bey rauhen Winden geschehen, so muß wenigstens auf die Seite, wo der Wind herkommt, eine Bedekung gemacht werden, worzu das Rokenstroh nach seiner Länge an die Seiten des Wagens in die Höhe gestellet, ungemein gut ist.

§. 296. Wäre aber eine strenge Kälte, so räth die Vernunft, daß die Leute vor dem Erfrieren, wenigstens mit Stroh, oder was etwann zu haben, verwahret werden müssen. Bey dem Abladen ist dasjenige sorgfältig zu beobachten, was bey dem Marsche in heftiger Kälte gesagt worden.

§. 297. Bey noch leidentlicher Witterung pflegt man Kranke, und Bleßirte in Scheuern, oder Schuppen zu legen; man sollte dieses aber ohne Noth nicht thun, denn selten sind diese Oerter wohl verwahrt; eine streichende Nachtluft, oder Wind und Regen dringen auf die wenig bedekten Leute, wodurch jeder Zustand schlimmer, oder ein neuer zugezogen wird. In diesem Falle sind, wenn ein solches Lager genommen werden muß, alle mögliche Mittel anzuwenden, damit der schädliche Zug der Luft abgehalten werde.

§. 298. Der Transport geschiehet vornemlich durch das Tragen am besten; nur ist es zubedauren, daß man diese wahre Wohlthat für Blessirte nicht allgemein machen kann.

§. 299. Wenn aber die Hrn Officiere nur gute Bediente, und einiges Vermögen besizen, so können sie öfters, dieser Bequemlichkeit sich theilhaftig machen. Es kommt nur darauf an, daß Jemand dabey ist, der einen findigen Kopf hat. Noch besser aber, wenn er dergleichen Umstände schon gesehen, oder in Ermangelung dessen wenigstens darüber nachgedacht hat. Dieses leztere ist von dem Chirurgo mit Recht zu verlangen; und diesem zu Gefallen will ich von gedachter Sache reden.

§. 300. Ein Feldbettstätchen samt Bettzeug, zwey Stangen, und einige Fouragierstrike sind zu dem Gebäude eines aus Noth zu verfertigten Tragzeuges hinlänglich. Zwey Pferde, oder Esel, wenn sie auch von verschiedener Größe, und Stärke sind, taugen diese geringe Last ganz leicht zu tragen. Dieses Tragzeug zusammen zu sezen ist so leicht, daß es fast nicht der Mühe werth ist, etwas davon zu sagen.

§. 301. Wenn aber ein Chirurgus durch das gnädige Zutrauen eines grossen Herrns bestimmt wird, für dessen Gesundheit zu sorgen, so muß er nicht vergessen vor der Eröfnung der Campagne ein vollkommenes Tragzeug verfertigen zu lassen, damit es zu möglichem Gebrauche gleich mitgenommen wird. Denn dieses Mittel zur Bequemlichkeit kann seinem Herrn das Leben erhalten,

und sowohl bey Blessuren, als mit Schmerzen verbundenen Krankheiten, die Ehre und Vergnügen des Chirurgi besser, als alle Schäze seiner Kunst befördern. In einer so wichtigen Sache ist zwar kein billiger Aufwand zu scheuen, allein der Aufwand wird in diesem Falle noch unbeträchtlicher, da wenn die Gesundheit des Herrn lange dauret; dieses Tragzeug zur Fortbringung unterschiedener Felderfordernissen ziemlich stark bepaket werden kann.

§. 302. Die zu der wahren Bestimmung nothwendige Bauart betreffend, so ist dieselbige bey denen Feldequipagen grosser Herren in Augenschein zu nehmen; da aber dieses Zeit und Gelegenheit nicht jedem erlauben, so will ich eine kleine Beschreibung davon hersezen.

§. 303. Ein ziemlich starkes des Zusammenlegens unfähiges Bettgestelle, einen Schuch länger als die Person, für die es bestimmt ist, dessen Füsse in die Höhe gebogen, und nach dem Herunterlassen unbeweglich fest gemacht werden können. Diese Bettstatt wird mit einer in die Rundung gebogenen Deke versehen, deren Bug so hoch seyn muß, daß ein Mensch in dem Bette sizen kann, welches an die Bettstatt genau aufpast, und zum Anschnallen gemacht ist.

§. 304. Diese vor sich bestenhende Bettstatt, muß mit den zum Tragen an die Sattel der Thiere befestigten Stangen, keine mehrere Gemeinschaft haben, als daß sie nach Gefallen auf jeder Seite mit zwey Riemen an gedachte Tragstangen ganz

beweglich angeschnallet werde. Diese Riemen dienen nebst dem Halten auch noch dazu, daß man in dem Falle, wenn ein hoher Berg hinauf zu paßiren wäre, dieselben bey den Füssen so verlängern kann, daß die darinnen liegende Person immer in einer gleichen Lage bleibt. Sollte es gähling Berge untergehen, so werden die hintere Riemen nachgelassen. Ohne dieser Vorsicht ist der Transport mit dem Tragzeug in gebürgigten Gegenden höchst beschwerlich; da der Dekel an beyden Seiten, wo der Kopfe liegt, Fenster hat, welches sowohl wegen Licht, als beliebiger frischen Luft gut anzuwenden, und auch ein dergleichen Fenster, zu den Querstüken bey den Füssen seyn muß, so kann man in allerley Witterung den Kranken, oder Bleßirten ohne Gefahr fortbringen, nur muß man auf dem Marsche noch dieses merken.

§. 305. Sobald ein Fluß auf einer Blätten, oder Schiffe zu paßiren, so muß man das Bette von den Tragthieren wegnehmen. Denn die wenigsten Thiere sind einer solchen Fahrt gewohnt, und können das Leben des Bleßirten oder Kranken in gröste Gefahr sezen. Zum wenigsten wird ihr ängstliches hin und her Tretten, die in dem Tragzeug befindl:che Person mit Furcht erfüllen, welches in dergleichen Umständen immer auf das sorgfältigste vermieden werden muß.

§. 306. Der Chirurgus, welcher eine solche Sorge über sich hat, muß auch nicht vergessen, viellerley Sorten von Bandagen, einige gute Verbindmittel, desgleichen einige Medica-

men-

menta, die bey geschwinden Vorfällen, und im Anfange einer Krankheit zu brauchen und eben so wenig eine Leibschüssel mitzunehmen unterlassen.

§. 307. Nun haben wir noch einige Ueberlegungen über Sachen zu machen, die eine gute Besorgung des Transports erheischet, wie auch einiger Ordnungen zu gedenken, die der militarische Dienst erfordert, und dem ungedienten Wundarzt nicht allemal wissend sind.

§. 308. Bey jedem beträchtlichen Transport von Kranken oder Bleßirten, ist gemeiniglich ein Officier commandirt, unter dessen Commando alles, folgsam auch der Chirurgus stehet. Ihm ist, nebst Festhaltung der dienstmäßigen Ordnung auch aufgetragen, für das Fortkommen, Unterkunft, und die Verpflegung der Leute zu sorgen; zugleich auch jeden ohne Ausnahme, zu seiner Schuldigkeit anzuhalten.

§. 309. Es muß also der Chirurgus auf dem Transport sich des Officiers Anordnungen mit der gehörigen Unterwürffigkeit allemal gefallen lassen, auch der fleißigste darf nicht unwillig werden, wann ihn der Officier seines größten Eifers unerachtet dennoch an seine Schuldigkeit erinnert, denn es ist desselben Pflicht, dieses zu thun. Sollte aber der Chirurgus, wie es leicht möglich ist, nachläßig und verdrossen in der Ausübung seiner Pflicht seyn, so hat er desto nöthiger diese billige Ermahnung in vollkommenstem Gehorsam anzunehmen, und ohnverzüglich Folge zu leisten, nicht aber wie alle ungezogene Leute gewohnt sind, sich

dar-

darauf zu steiffen, daß der Officier die chirurgischen Wissenschaften nicht verstünde. Eine solche niederträchtige Aufführung verdient immer auf das schärfeste bestraft zu werden, welches, wenn mein Wunsch geschiehet, niemalen ausbleiben wird.

§. 310. Auch in dem Falle, wenn ein Unterofficier den Transport führet, muß der Chirurgus niemalen mit ihm in Streit verfallen, sondern froh seyn, daß nur Jemand da ist, welcher das Uebrige, so ein Transport nöthig hat, besorget.

§. 311. Es kann sich der Fall ereignen, daß ein Officier von besonderm Humor, und noch weniger Kenntniß von dergleichen Geschäften den Transport commandirt, oder daß ein Unterofficier mit nicht genugsamen Eigenschaften, dieses Werk auszuführen hat, welches denn schwerlich ohne Nachtheil für den Dienst, und der Leute selbsten, ablaufen würde. Wäre nun zum Glük ein Chirurgus bey dem Transport, dem dergleichen Dienste mit allen ihren Umständen schon bekannt sind, so erfordert es seine Schuldigkeit, mit der besten Art, die man nur anwenden kann, ganz ins Geheim, niemalen aber öffentlich, billige Vorstellungen zu machen, welche zu dem wahren Wohl der Bleßirten oder Kranken etwas beytragen können. Auch muß der Chirurgus sich hüten, damit er durch keine unüberlegte Reden, öffentliche Urtheile, über Verpflegung, Einquartirung, Vorspann, und dergleichen; bey Leuten, welche nur gar zu leicht zum Murren geneigt sind, einen Verdacht von Nachläßigkeit, oder sonst eines üblen

Wil-

Willens des commandirten Ober- oder Unteroffi-
ciers veranlaßte, welches gegenwärtig nichts hilft,
wohl aber große Unordnungen nach sich ziehen kann.

§. 312. Hat der Chirurgus alles, was nur in seinen Vermögen stunde, zu dem Besten der Bleßirten und Kranken angewendet, und es sind wichtige wahre Fehler, von Seiten des commandirten Ober- oder Unterofficiers vorgefallen, so ist es billig, daß der Chirurgus nach dem Einrüken beym Regiment dem Hrn Regimentscommendanten, die nöthige, aber wohl verstanden, wahre Anzeige mache, welcher denn sowohl vor diesesmal, als in Zukunft die nöthige Vorkehrung zu treffen wissen wird.

§. 313. Zufolge der eingeführten Ordnung soll richtige Rechnung, über die empfangene, und an die kranke, oder bleßirte Mannschaft verwendete Medicin, gelegt werden, welches denn auch geschehen muß. Denn ob es gleich in strengem Verstande nicht möglich ist, jedem Mann das was er wirklich empfängt ganz genau aufzuschreiben, und dessentwegen die ganze Berechnung ohne großen Nachtheil unterbleiben könnte, so hat man es doch wegen der nachläßigen Aufbewahrung, wodurch sehr vieles zu Grunde gehet, und auch wegen des möglichen Unterschleifs vor nöthig gefunden, diesen beyden Ueblen durch die Rechnung zu steuren. Da aber ein solches Rechnungsführen bey zahlreichen Transporten, wo die nüzlichere Arbeit ohnehin überhäuft ist, nicht leicht vollbracht werden kann, wird der Chirurgus wohl thun,

wenn

wenn er auf dem Transport sich eine Liste von der gegenwärtigen Mannschaft verfertigt, und jedem Mann seinen Zustand beysezt; da er denn nach der Uebergabe des Transports seine Berechnung in gar kurzer Zeit in die mögliche Richtigkeit zu stellen im Stande ist.

§. 314. Die Berechnung zu erleichtern, wird die Anwendung weniger, aber guter Heilungsmittel sehr behülflich seyn, welches ich nochmals bestens anempfehle.

Beschluß.

§. 315. Wie man gesehen hat, so gieng von Anfang bis zu Ende mein Absehen dahin, einen kurzen Unterricht für junge Chirurgos zu schreiben, wodurch sie belehret werden sollten, was auf dem Marsche und bey Transporten zu beobachten seye.

§. 316. Wenn ich überdenke, daß diese Anweisung für Leute bestimmet ist, welche sich nebst guter Kenntniß von medicinischen chirurgischen Dingen, besonders auf den Gebrauch der gesunden Vernunft, und guter Beurtheilung verlegen müssen, so zweifle ich gar nicht an dem Nuzen meiner Rathschläge, so unvollkommen sie auch sind. Denn ich verlasse mich mit gutem Grunde darauf, daß in besonderen Fällen, welche in so wenigen Bögen, unmöglich alle benennet, und noch viel weniger abgehandelt werden konnten, jeder Chirurgus, dem sein Dienst ein wahrer Ernst ist, mit de-

nen

nen wenig angezeigten Mittel, und Maximen bey nahe allen seiner Hülfe bedürftigen angenehme Dienste zu leisten im Stande seyn wird.

§. 317. Man überlege nur, daß wenn der gelehrteste Mann von diesem Dienste ein großes Buch geschrieben hätte, so würde es bey der Ausübung doch immer auf die eigene Verstandes Fähigkeiten des Chirurgi ankommen, um von dem besten Werk nuzbaren Gebrauch zu machen. Ja es ist die Frage, ob nicht eine so unvollkommene Anleitung aus vielerley Ursachen vorzuziehen ist.

§. 318. Es ist eigentlich meine Sorge nicht, ob alle Chirurgi, welche schon eine genugsame mit Erfahrung vereinbarte Kenntniß des Dienstes bey der Arrieregarde, und dem Transport von Bleßirten und Kranken besizen, mit meinen Entwürfen vollkommen zu frieden sind. Sie finden ohnehin mehr eine Erzählung als Lehre, und es wird denen nothleidenden Soldaten gleichgültig seyn, durch welche Wege man ihnen hilft, wenn er nur nicht vernachläßigt, oder durch ekelhafte Mittel und rauhe Behandlung, so zu sagen, geringschäzig traktiret wird.

§. 319. Dieses aber ist mein wahrer Wunsch, daß Männer von mehreren Fähigkeiten, durch meinen schwachen Anfang möchten angereizet werden, eine Sache, die für den Militairdienst, und das Glük des Soldaten, so augenscheinlich nuzbar, als nothwendig ist, mit aller erforderlichen Deutlichkeit, und nöthiger Kürze fortzusezen, oder auf

einen neuen oder beßern Plan zu arbeiten. Denn dieses wird die schuldige Pflichterfüllung aller bey den Armeen dienenden Chirurgorum ganz zu verläßig befördern.

Anbey vermuthe ich mit Grunde, daß Kenner militairischer Absichten, in diesen wenigen Blättern, etwas mehr, als chirurgische Lehren für junge Wundärzte, entdeken werden.